

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten
 ● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik ·
 Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

RADIO

In allen Preislagen
die führenden Marken
die neuesten Modelle

- Tell Volksempfänger Fr. 190.—
- Philette Fr. 195.—
- Funkton Fr. 380.—, 465.—, 495.—
- Biennophone Fr. 380.—
- Mediator Fr. 290.—
- Paillard Fr. 315.—
- Philips Fr. 320.—, 425.—
- Radione Fr. 500.—
- Marconi Fr. 460.—, Fr. 525.—
- Marconi Radio-Grammophone
Fr. 690.—, 980.— usw.
- Telephon-Rundspruch-Apparate
- Teleradio-Zusatzgerät Fr. 265.—

Discophone (Plattenspieler)
zum Anschluss an Ihren Radio
(klangvollere, elektrische Platten-
wiedergabe) Fr. 90.—, 96.—, 135.—,
155.—, 185.— und Fr. 240.—

Bequeme Teilzahlung
oder bei Barzahlung Kassaskonto



HUG & CO., ZÜRICH

Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur,
Neuchâtel, Solothurn und Lugano.

Antiquarische Bücher · Schöne Ausgaben, ungebraucht

- Besonders vorteilhaft:
- C. F. Meyer, Werke, vollständig, in 2 Bänden
gebunden, mit Lederrücken, zu-
sammen Fr. 7.—
 - L. Tolstoi, Anna Karenina, vollstän-
dig, gebunden Fr. 1.65
 - V. v. Scheffel, Ekkehard, vollst., gbd. Fr. 1.65
 - J. Burckhardt, Kultur der Renais-
sance in Italien, mit
Lederrücken, gebunden Fr. 3.60

Alfred Meili / Buchhandlung / Schaffhausen

Bei Vorauszahlung auf Postcheckkonto
VIII a 52, ab Fr. 10.—, Porto frei. Verlangen
Sie ausführliche Verzeichnisse gratis. 687

Lohnender Nebenverdienst

Schweizer Firma sucht Ver-
trauensmann (Lehrer, kauf-
männischer Angestellter,
Beamter) für den Verkauf
einer erstklassigen u. preis-
werten Schreibmaschine zu
günstigen Bedingungen.

Bahnpostfach 7233
Zürich 1 684

Lehrersfamilie der franzö-
sischen Schweiz würde gerne

junge Dame oder
jungen Herrn

in Pension aufnehmen, wel-
che den Wunsch haben

Französisch zu lernen

oder sich in der französ.
Sprache zu vervollkommen.

Pension Fr. 160.— im Monat.

Anfragen an W. LOOSLI,
INSTITUTEUR, 681
TERRITET-MONTREUX.

Inserieren = Erfolg!



CARAN D'ACHE

- Blei- und Farbstifte
- Korrekturstifte
- Cedergriffel
- Radiergummi

sind bewährte Schweizer Erzeugnisse
Gebt ihnen den Vorzug!

Versammlungen

➔ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

- LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Vorführung von Kulturfilmen und Lichtbildern, Donnerstag, 13. Februar, 20 Uhr, Vortragssaal im Kunstgewerbemuseum. Im Stromland des Nils, Lichtbildervortrag von Herrn Fritz Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich. Eintritt Fr. 1.—. Angehörige haben Zutritt.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 8. Februar, Probe 17 Uhr. Damen Singsaal Grossmünster Schulhaus; Herren Hohe Promenade.
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 10. Februar, 17.45–19.20 Uhr, Sihlhölzli. Beispiel eines Spielabends III. Stufe. Spiel.
 - **Lehrerinnen.** Dienstag, 11. Februar, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Frauenturnverein.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 10. Februar, 17.15 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse. Zwischenübung: Skiturnen, Spiel.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 14. Februar, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle. Männerturnen: Freiübun-

Im Anschluss an die Tagung

SPRACHPFLEGE IM DEUTSCHUNTERRICHT

sind folgende Hefte im Druck erschienen und im Pestalozzianum zu beziehen:

- Heft 1: **Otto v. Greyerz, Mundart und Schriftsprache.**
- Heft 2: **J. M. Bächtold, Die Stilschulung als Weg zum mündlichen und schriftlichen Ausdruck.**
- Heft 3: **Paul Oetli, Wortkunde.**
- Heft 4: **Traugott Vogel, Kindertheater in der Schule.**

Preis des Einzelheftes Fr. -80
Preis der Hefte 1–4 Fr. 2.40

Im Pestalozzianum (Beckenhofstr. 31–35, Zürich 6) kann ferner bezogen werden:

Fest im Haus. Ein Wegweiser zu selbstgeschaffenen Freuden in der Familie und im geselligen Kreis. Im Auftrag des Pestalozzianums herausgegeben von Fritz Brunner. Preis: broschiert Fr. 2.50;]

Neues Zeichnen. Bericht über die Zürcher Tagung 1932, mit Aufsätzen über „Die Farbe“ (Paul Bereuter), „Der Linolschnitt“ (Prof. Max Bucherer), „Das Farbton-Problem in der Schule“ (Prof. Dr. Georg Anschutz), „Kindliches Gestalten“ (Jakob Weidmann). Preis: broschiert Fr. 2.—. 647

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige KLEIN-VERVIELFÄLTIGER für Schriften, Skizzen und Zeichnungen (Hand- und Maschinenschrift), der

USV-Stempel

Er stellt bereits das Kleinod vieler hundert schweiz. Lehrerinnen und Lehrer dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

No. 2 Postkartengrösse Fr. 14.— samt Zubehör.
No. 6 Heftgrösse . . . Fr. 25.—
(ca. 14:19 cm)

Verlangen Sie unverbindlich Stempel zur Ansicht vom Alleinversand: 556

B. SCHOCH OBERWANGEN (Thurg.)

Praktische Hilfslehrmittel

Ausgezeichnete Zeugnisse erster Fachleute.

gen, Geräte, Korbballspielübung für einen allfälligen Korbballspieltag im Frühjahr.

- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe «Sittenlehre». Donnerstag, 13. Februar, 17.15 Uhr, im Beckenhof. 1. Lehrerpersönlichkeit; 2. Unterrichts-skizze.
- **Arbeitsgruppe Zeichnen 4.–6. Kl.** Freitag, 7. Februar, 17 Uhr, Zimmer 89, Hohe Promenade. Übungen im Anschluss an die Heimatkunde. Kein geschlossener Kurs; neue Teilnehmer sind jederzeit willkommen.
- **Vortragsreihe «Kultur und Schullehre».** Der auf 14. Februar angesetzte 4. Vortrag unserer Vortragsreihe kann nicht stattfinden.

KANT. VERBAND ZÜRCH. LEHRERTURNVEREINE: Skifahrt auf Rossberg — Hohe Rone, Sonntag, 9. Februar, evtl. nächstfolgender günstiger Sonntag. Zusammenkunft ca. 11 Uhr, anschliessend Slalomkonkurrenz. Auskunft Tel. Zürich 11 ab Samstag, 19 Uhr.

KANT. ZÜRCH. VEREIN FÜR KNABENHANDARBEIT UND SCHULREFORM. Lehrerbildungskurse 1936. Anfängerkurs für Papparbeiten; Anfängerkurs für Hobelbankarbeiten; Fortbildungskurs für Metallarbeiten; Arbeitsprinzip für Elementarschulstufe. Alle Kurse finden in Zürich statt. Anmeldungen bis 22. Februar an O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe unter «Kurse» im Textteil von Nr. 3.

BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 15. Februar, im «Engel», Liestal. Gesangsprobe.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 14. Februar, 17 Uhr, im Soldatenheim Bülach. Versammlung, Auszahlung der Fahrtentschädigungen, Mitteilungen. Bitte vollzählig.

DIELSDORF. Schulkapitel. 1. Versammlung pro 1936, Samstag, 22. Februar, 9 Uhr, in Dielsdorf. Geschäfte: 1. Zur Reorganisation der Oberstufe. 2. Abnahme der Bibliothekrechnung.

HINWIL. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 14. Februar, 18 Uhr, Rüti. Knabenturnen II. Stufe. Lektion. Spiel.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 10. Februar, 18 Uhr, in Meilen. Mädchenturnen II. Stufe. Bodenübungen. Spiel. Leiter: A. Graf.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 10. Februar, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Männerturnen.

WINTERTHUR. Schulkapitel Nord- und Südkreis. 1. Ordentliche Versammlung, Samstag, 15. Februar, 8.30 Uhr, Kirchengemeindehaus Winterthur. Traktanden: Lehrplan für den Rechenunterricht an der Volksschule. Referate von Fr. Olga Klaus und den Herren F. Dütsch und Dr. E. Gassmann, Winterthur. Begutachtung des Realienbuches der Oberstufe, Referent Herr Hans Müller, Winterthur.

— **Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Samstag, 8. Februar, 17 Uhr, im «Steinbock». Vortrag von Herrn Traugott Vogel, Lehrer, Zürich: Kindertheater in der Schule. Gäste willkommen.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 10. Februar, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe; Spiel. Frühjahrs-Skikurse mit den St. Gallern siehe «Körpererziehung» vom Februar. Anmeldungen aus organisatorischen Gründen an K. Vittani, Lehrer, Wülflingen.

— **Sektion Andelfingen:** Dienstag, 11. Febr., 18.25 Uhr, Unterstufe.

— **Sektion Turbenthal:** Donnerstag, 13. Febr., 17.15 Uhr, 1. Stufe.

WIRKLICHER GELEGENHEITSKAUF

Der **grosse Brockhaus**

21 Bände vollständig fabriken, in Leinen gebunden, Umstände halber äusserst billigst zu verkaufen. 683
ALFR. DREHER, Scheffelhof, KREUZLINGEN.

Kleinkredite

Wechseldiskont, Hypotheken durch Chiffre SA 29 Z an Schweizer-Annoncen A.-G., Zürich. 216

Schul- oder Privatkolonien

finden vorzügliche Unterkunft in Fremdenzimmern mit 30 Betten im Vor- und Nachsommer. Grosser Saal, Spielplatz und Kegelbahn. Mit höflicher Empfehlung 660

Jos. Boesch-Lusfi, Kurhaus Grüfli, Nesselau, Ob. Toggenburg

Elmigers Rechen-Kärtchen

642
Serien A–L, mündlich und schriftlich. Preis 1 Fr. die Serie zu 40 Kärtchen. Zu beziehen bei: Kantonale Lehrmittelverlage Luzern und Aarau, A. Lüthi, Buchhandlung, Solothurn, sowie im Selbstverlag v. T. Brack, Lehrer, Murgenthal (wo auch Serienvierz. zu haben sind).

Wir empfehlen für Schüler und Künstler

MODELLIERTON

in ca. 4,5 kg schweren, ca. 24/14/9 cm messenden in Aluminium eingewickelten Ballen zu nachstehenden, im Verhältnis zum Quantum, sehr billigen Preisen. 455

Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. —.90.

Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.50.

Qualität C aufs feinste geschlämmt, zum Glasieren geeignet, p. Balle zu Fr. 2.—.

Modellierholz klein zu 30 Rp., gross zu 40 Rp. Eternunterlagen 24/12 cm zu 30 Rp., exklusive Porto und Verpackung.

ERNST BODMER & CIE., ZÜRICH
Tonwarenfabrik, Uetlibergstr. 140, Tel. 57.914



Inhalt: Kantonale Lösungen der Schulschriftfrage – Kleinwandbild – Wir füttern die Vögel – Schaltjahre – Aufsatz: Am Fenster – Der Endkampf beim eidgenössischen Finanzprogramm – Vor Bundesgericht – „Unannehmbare Reklame“ – Gemeinden, die ihre Lehrer nicht bezahlen – Luzerner Kant. Lehrerverein – Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zürich – SLV – Der Pädagogische Beobachter Nr. 3.

Kantonale Lösungen der Schulschriftfrage

Es hiesse schon oft Gesagtes wiederholen, wollte man näher auf die Schriftreformbewegung eintreten, die durch Hulliger in Basel hervorgerufen worden ist. Ihre Ausbreitung stiess von Anfang an auf grosse Schwierigkeiten. Trotzdem die Forderungen der neuen Schreibmethode (entwicklungsgemässes Verfahren, Ausgehen von der römischen Majuskelschrift als Grundschrift und stumpfes Schreibgerät) fast allgemein anerkannt wurden, liessen die Gegner keine Mittel unversucht, um die Reform zu verhindern. Zugegeben, es galten und gelten heute noch diese Angriffe beinahe ausschliesslich den ungewohnten Hulligerschen Schriftformen, insbesondere den zahlreichen charakteristischen Eckverbindungen.

Die Schriftreformbewegung ist längst über die Versuchsstadien hinaus- und zu einer Erscheinung herangewachsen, die tiefgehende Bedeutung hat. Sachlich und vorurteilslos wurden die gegnerischen Argumente geprüft, und was einer objektiven Kritik standhielt, dem haben sich Hulliger und seine Mitarbeiter nie verschlossen. Es kann nicht genug betont werden, dass eine Erneuerungsbestrebung, wie sie die Schriftreform darstellt, nichts Starres, nichts absolut Fertiges ist, sondern etwas, das im Flusse bleibt, Wandlungen durchmacht und Entwicklungsmöglichkeit beibehält. Das ist gerade das Lebendige, Gesunde daran. Unter dem Titel «*Handblatt der neuen Schrift*» ist von P. Hulliger und verschiedenen Mitarbeitern ein Heftchen herausgegeben worden, das für den Schreibunterricht der Oberstufe bestimmt ist. Darin wird gezeigt, wie durch vielseitige technische Übungen und freiere Gestaltung der strengeren Schulformen ein rasches und fliessendes Schreiben ermöglicht werde, ohne dass dadurch die klare Schriftgestaltung und die Leserlichkeit Schaden leiden.

Im Oktober 1935 traten sodann Vertreter der neuen Schriftbewegung aus acht Kantonen zusammen, um die Frage der gegenwärtigen Lage des Schriftproblems zu besprechen. Die Aussprache ergab Einstimmigkeit in prinzipiellen Dingen der schweizerischen Schriftreformbewegung, namentlich darin, dass das entwickelnde Verfahren im Schreibunterricht aller Schulstufen massgebend sein solle, dass das stumpfe Schreibgerät (Schnurzug- und Breitkantfeder) dem Wesen des Kindes eher entspreche als die spitze Feder, dass als Ausgangsschrift die römische Stein- (Majuskel-) schrift am geeignetsten erscheine und dass als die vorteilhafteste Schrift der Unterstufe die durch leichte Erlernbarkeit sich auszeichnende Baslerschrift zu betrachten sei. Ausdrücklich anerkannt wurden die Möglichkeit und die Notwendigkeit getrennter Teilarbeit auf kantonalem Boden, um so den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Diese kantonalen Bestrebungen zur Lösung der Schulschriftfrage haben sich nun schon deutlich abzuzeichnen begonnen, indem in einzelnen Kantonen Verfügungen erlassen worden sind, welche den Schreibunterricht regeln sollen. Sie sind verschiedenartig und decken sich bald mehr, bald weniger mit dem Aufbau, wie ihn Hulliger zeigt.

In dieser Besprechung lassen wir diejenigen Kantone ausser Betracht, die ihren Schreibunterricht nach Basler Art reformiert haben, also z. B. Baselstadt, Baselland, Solothurn, St. Gallen und Thurgau. Uns interessieren hauptsächlich jene Kantone, die gesonderte Wege gehen.

Da ist einmal *Luzern*. Die Luzernerschrift lehnt sich stark an die Hulligerschrift an; sie weist einige formale Abweichungen auf, ohne dadurch Verbesserungen gegenüber dem Vorbild zu erreichen.

Bern hat im Amtl. Schulblatt vom 15. Sept. 1935 eine «Verfügung über den Schreibunterricht» veröffentlicht. Sie zeigt weitgehende Uebereinstimmung mit dem Aufbau der Baslerschrift, und die Formen ihrer «Schulendschrift» weisen unbedeutende Abweichungen von jener auf. Hier, wie bei der Luzernerschrift hätte wohl ebensogut die reine Baslerschrift angenommen werden können, da ja prinzipielle Unterschiede nicht bestehen.

Eine freiere Gestaltung weist der vor einiger Zeit bekannt gewordene Entwurf für eine Schriftlösung im Kanton *Schaffhausen* auf. Dieser Entwurf, der auch von der Reallehrerkonferenz gutgeheissen worden ist (siehe *Lehrerzeitung* vom 27. Dez. 1935), stammt von den beiden schriftgeschulten Schaffhauser Lehrern Ricci und Hunziker und zeugt von gutem Geschmack und feinem Formgefühl. Die Durchführung ist so gedacht, dass vom 1.—5. Schuljahr der Aufbau nach Hulliger erfolgt und daran anschliessend die technische Schulung an Hand der besondern Übungen und unter Zugrundelegung der flüssigen Schaffhauser Schriftformen geschieht. Damit wird der Kanton Schaffhausen einen Schriftaufbau erhalten, der zu einer sehr brauchbaren, formschönen und fliessenden Schul- und Verkehrsschrift zu führen geeignet ist. Aus dem Zirkular, das unter dem Titel «Zur Schriftfrage» von den beiden Vorkämpfern der Schaffhauser Schriftreform an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen gerichtet worden ist, möchten wir folgende Gedanken hier wiedergeben, da sie, wie uns scheint, von allgemeiner Bedeutung sind: «Wir gehen von der festen Annahme aus, dass der neue Unterbau des Schreibunterrichts in methodischer und formaler Hinsicht nach den bekannten Grundsätzen von Paul Hulliger erfolgen soll. Wir verstehen darunter die konsequente Durchführung des Entwicklungsgedankens bis ins 5. Schuljahr und die aus-

A B C D E F G H I J K L M
 N O P Q R S T U V W X Y Z
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9
 a b c d e f g h i j k l m n
 o p q r s t u v w x y z z ck
 , ! ? ! ,
 abcdefghijklmnopqrstuvwxyzschäöüst
 ~ 1932 ~

Aarau, Bern, Chur, Davos, Engelberg, Flühli,
 Genf, Hochdorf, Inwil, Kriens, Luzern, J.

Richtalphabet und Beispiele der Luzerner Schulschrift. Offiziell seit 1933.
 Gestalter: Lehrer Amrein, Greppen.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W
 X Y Z Wahlformen: P B R P B R M N F T
 a b c d e f g h j i k l m n o p p q r s t
 u v w x y z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Radio ist deshalb etwas schwer zugänglich,
 weil der Mensch kein Sinnesorgan besitzt für das,
 was der Physiker Radiowellen nennt. Während wir
 Lichtstrahlen sehen und Schallwellen hören, sind wir
 in Bezug auf Radiostrahlen absolut blind und taub

Berner Schulschrift. Offiziell seit dem 2. September 1935.
 Gestaltet von einer von der Direktion des Unterrichtswesens ernannten Kommission.

A B C D E F G H I J K L
 M N O P Q R S T U V W
 X Y Z + a b c d e f g h i j k l
 m n o p q r s t u v w x y z +
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Richtalphabet der Schaffhauser-Schrift.
 Gestaltet im Auftrage der WSS Gruppe Schaffhausen von A. Ricci und Hs. Hunziker.

schliessliche Verwendung stumpfer, der kindlichen Hand angepasster Werkzeuge (siehe P. Hulliger, Methode I. Teil). Schon seit Jahren vertreten wir aber die Ansicht, dass dem Schreibunterricht auf der Oberstufe (6.—8. Schuljahr) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die hohen Anforderungen einerseits und das fortgeschrittene Alter des Schülers andererseits lassen keinen Zweifel darüber, welchen Aufgaben sich der Schreibunterricht dieser Stufe zuzuwenden hat. Ihm kommt entscheidende Bedeutung für die endgültige Gestaltung der Handschrift zu. Die Schreibtechnik übernimmt die Führung, die Form ordnet sich unter. Es ist ein verhängnisvoller, aber leider weitverbreiteter Irrtum, zu glauben, die Schriftzeichen der Mittelstufe brauchen nur noch schräg gelegt und schneller geschrieben zu werden. Wir sagen: Die Gestaltung der Endform und die Hinleitung zur Eigenform fordern eine in sich geschlossene, streng methodisch aufgebaute Bewegungsschule der Schreiborgane Finger, Hand und Arm. Die Entwicklungsstufe des konstruktiven Schreibens muss bewusst überwunden und in diejenige des buchstäblich fließenden Schreibens übergeführt werden.» Was die Buchstabenformen anbelangt, äussert sich der Schaffhauser Vorschlag folgendermassen: «In bezug auf die Schriftzeichen halten wir ein obligatorisches Richtalphabet für die Oberstufe zwar für notwendig, aber nicht für das wichtigste. Die Schriftformen sind uns durch die historische Entwicklung der Antiquaschrift mit ihren wesentlichen Merkmalen gegeben. Neu sind sie daher nur insofern, als sie durch das neue Werkzeug bedingt und den Bedürfnissen nach Einfachheit, Klarheit und Geläufigkeit angepasst sind. Sie unterscheiden sich gegenüber den sogenannten alten Formen durch folgende

Merkmale: Wegfall des Schwellstriches; an seine Stelle tritt der die Lockerung der Hand fördernde Band- oder Schnurzug; Wegfall der Schnörkel, die durch möglichst einfache Ein- und Ausgänge ersetzt worden sind und schliesslich durch straffere Linienführung.»

Eine eigenartige Stellung nimmt die neue Schrift des Kantons Aargau ein. Wenn sie auch nicht auf dem Boden der Baslerschrift fusst, sondern sich auf das Schriftschaffen des Offenbacher Schriftkünstlers und Schriftpädagogen Rudolf Koch stützt, so weist sie doch viele gemeinsame Merkmale auf. Auch sie zeichnet sich (wie die Baslerschrift) durch einfache, klare Buchstabenformen aus, verwendet statt der spitzigen die Breitfeder und verlangt auf der Unterstufe die Steillage der Schrift. Was sie von jener unterscheidet, ist die konsequent durchgeführte Rundwende als Buchstabenverbindung, und zwar schon von unten auf.

Auch der Kanton Zürich ist daran, für die Schulen bestimmte Schriftformen und einen methodischen Aufbau des Schreibunterrichts aufzustellen. Nachdem der Erziehungsrat sich grundsätzlich gegen die allgemeine Einführung der Baslerschrift auf allen Schulstufen ausgesprochen hatte, wohl aber den Schreibunterricht nach Hulliger auf der Unterstufe gestattet (Amtliches Schulblatt vom 1. Aug. 1935), war es gegeben, in welcher Richtung die Lösung für den Kanton Zürich gesucht werden musste.

A A B B C D E F f G G H H I
 K L L M N O P P Q Q R R S S T
 U U V W X X Y Z Z Ä Ä Ö Ü H
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

a b c d e f g h i j k l m n o p q
 r r s t t u v w x y z z ä ö ü ! , ? :

Du unsere Hoffnung und unser
 Holz, blühende Jugend! Du
 bist wie ein Garten in seiner Pracht;
 aber wisse, die Erde nährt sich von
 den Früchten des Feldes, nicht von
 der Zierde der Gärten, rüste dich
 auf die Tage, wo du ohne Zierde und
 ohne Schmuck das Werk deines
 Lebens wirst verrichten müssen!

Heinrich Pestalozzi

Aargauer Endschrift. Offiziell seit 1930.
 Gestaltet von Lehrer Kuhn, Zofingen.

Vom Barometer.

In den meisten Haushaltungen hängt
 ein Barometer. Im Heuet, vor der Schul-
 reise, am Samstag Abend, eilen wir
 zu ihm. Er soll uns sagen, was für
 Wetter wir zu erwarten haben. Wie
 ist das möglich?

Die Basler Schrift, ge-
 schrieben von
 Paul Hulliger, fügen wir
 zum Vergleich bei.

Vom Pestalozzianum wurde auf die Veranlassung ihres Vorstehers, Herrn Prof. Dr. Stettbachers, eine Kommission ins Leben gerufen, welche sich anerbott, die Schriftfrage zu besprechen und einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Diese Kommission hat nach reiflicher Prüfung aller Punkte und intensiver Arbeit in vielen Teil- und Gesamtsitzungen einen Vorschlag ausgearbeitet, von dem sie hofft, der Erziehungsrat werde ihn genehmigen.

In diesem Vorschlage kam der prinzipielle Standpunkt der Kommission zum Ausdruck, dass für die Volksschule die stumpfe Feder das zweckmässigste Schreibgerät sei. Da aber die spitze Feder vorläufig auch noch verwendet werden darf, musste für Mittel- und Oberstufe eine Schriftform gesucht werden, die sich sowohl für Breit- als auch für Spitzfeder eignet. Aus mehreren Gründen wurde für die genannten

Stufen die schmale Rundwende als Buchstabenverbindung gewählt, während für die Unterstufe (1.—3. evtl. 4. Schuljahr) die Eckwende und damit auch die Baslerschrift das Gegebene war.

Ueberblickt man die verschiedenen kantonalen Schriftvorschläge, so erkennt man leicht die Tendenz nach einer freieren Durchführung der Schrifterneuerung auf der Mittel- und Oberstufe. Erstrebenswert wäre sicher eine Regelung auf schweizerischem Boden, doch zeigt es sich deutlich, dass heute die Zeit dafür noch nicht gekommen ist. Lassen wir also ruhig auf kantonalem Boden vorarbeiten. Hauptsache ist und bleibt, dass im Sinne einer Schrifterneuerung gewirkt werde, die auf das Wesentliche geht. Dieses hat schliesslich Bestand, während das mehr Zufällige wieder abfällt.

P. v. Moos.

Richtalphabet Zürich / Schriftkommission des Pestalozzianums.

ana bnb chch dnd ene fnf gng hnh ini jnj knk lnl

mmn nun ono pnp ququ rnr sus tnt unu vno wnw

xnx yny znz Wahlformen: pnp tnt wnw xnx znx —

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W

X Y Z. Wahlformen: A B B D F G H L M N O P Q R

S T U V W X Z. — Es hört doch jeder nur das, was er versteht.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Kleinwandbild No. 88

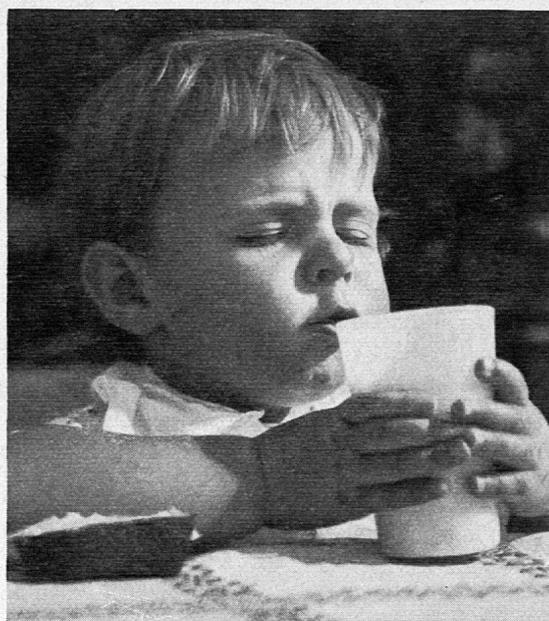
herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

Stoff zum Gebrauch auf der Unterstufe.

's Milchtrinkerli

Wie's gmiertig an sym Tischli sitzt!
Und wie's so gluschtig 's Myli spitzt!
's druckt sälig baidi Aigli zue
und gniest sy Sach in Seelerueh.
Di ganzi Wält kennt untergoh,
äs wurd nit vo sym Milchglas lo.
Es hebbt's mit baide Händli fescht.
's isch halt fir 's Kindli 's allerbescht.
s' isch jede Schluck so guet und gsund
und macht-em d'Bäckli rot und rund.
Jü, gäll, es schmeckt? Trink numme uus!
Es isch gottlob no meh im Huus.

Anna Keller.



's isch jede Schluck so guet und gsund
und macht-em Bäckli rot und rund.

Ruthli

Soll ich euch von dem kleinen Ruthli erzählen?
Ja, ja, jetzt kann die Mama lachen, wenn sie ihm
zuschaut, wie es nach seinem Milchglas greift, und

wie das ganze Menschlein nach dem süssen, gesunden Trank verlangt. Die Mutter spürt es selbst, wie wohl es dem Kindlein dabei ist. Seine Bäcklein sind rot und rund geworden. Und so zufrieden und gemütlich ist Ruthli nun. Schon beim Aufwachen lächelt es alle an, die an sein Bettlein kommen. Das ist anders als vor sechs Wochen.

Da war Ruthli nach dem Keuchhusten so blass geworden und immer so weinerlich. Der Arzt sprach: «Das Kind soll Milch trinken.» «Es mag sie nicht», sagte die Mutter. «Aufs Land mit ihm, an die Sonne und in die frische Luft!» Darum ist Ruthli nun auf dem Land und wohnt seit Wochen mit der Mutter in einem herrlichen Bauernhaus.

Aber meint Ihr, da habe es nun gleich Milch getrunken? Weggeschoben hat es sie, die Zähne zusammengebissen, wenn es die Mutter zwingen wollte. Manches Tränlein hat's gekostet.

Doch am dritten Tage schaute Ruthli mit der Mutter durch die Stalltüre. Der Bauer melkte gerade die grosse gefleckte Kuh. Wie viel Milch sie gab! Einen ganzen Kübel voll.

«Davon bekommt jetzt ihr Kindlein», sagte die Mutter. «Die Kuh ist ein Mütterchen. Siehst du das kleine Kälblein im gelben Stroh? Das ist ihr Kind. Das freut sich auf die Milch.»

Ruthli machte grosse Augen. Es durfte in den Stall hinein; es durfte das liebe Kälblein streicheln, und das Kälblein leckte Ruthli die Hand. Da war die Freundschaft geschlossen. — Aber nun kam das grosse Erlebnis. Von der schönen, weissen Milch goss der Bauer in eine Flasche. Lilli kam, das Töchterlein des Bauers, stülpte einen Saugzapfen auf die Flasche und gab dem Kälblein zu trinken wie einem Menschenkind.

Ruthli hielt den Atem an. Andächtig schaute es zu, wie das Tierkindlein trank, wie es saugte und saugte, bis kein Tropfen mehr in der Flasche war. Als dann das Kälblein den Kopf aufs Stroh legte und die Augen zudrückte, ging Ruthli auf den Zehen hinaus, um das liebe Tierchen ja nicht zu wecken.

Draussen zupfte es seine Mama am Rock und sagte: «Ruthli will auch Milch.» Erfreut holte die Mutter das weisse Glas und füllte es bis an den Rand, und Ruthli trank und dachte dabei an das Kälblein und drückte die Augen zu. Dann sagte es zur Mutter: «Ah! Gut!» und stellte das leere Glas auf den Tisch. — Am andern Tag wollte es natürlich wieder in den Stall. Es hatte ein Sträusschen in der Hand. «Das bekommt das Mütterchen für die gute Milch». Alle Tage bekam nun die gefleckte Kuh ein Büschchen Gras oder Blumen von Ruthli. Alle Tage durfte es das Kälblein streicheln und zusehen, wie es seinen Schoppen trank. Es konnte auch sehen, wie es grösser und stärker wurde. Jetzt konnte es schon ganz fest stehen und wackelte nicht mehr so auf den Beinen wie in den ersten Tagen. Ja, das kam von der guten Milch, das konnte Ruthli mit eigenen Augen sehen. Und darum trank es nun auch jeden Tag davon, und es freute sich jedesmal, wenn die Mutter das weisse Glas hinstellte.

Gingen sie spazieren, so bewunderte Ruthli die schönen Blumen auf der Wiese und das hohe, grüne Gras. Daraus gibt's Milch, süsse, gute Milch. Auch die Kätzlein hatten sie gern. Oh, wie leckten sie das Schüsselchen aus!

Bald muss Ruthli wieder in die Stadt zurück. Papa wird sich freuen, wenn er sein gesundes, munteres Kindlein sieht! Auch in der Stadt muss es dann Milch trinken. O es will schon! Sie ist ja so gut, so süss und so gesund.

Anna Keller.

4.-6. SCHULJAHR

Wir füttern die Vögel

In Nr. 4 der SLZ gibt unser Kollege Fröhlich eine anregende Wegleitung darüber, wie das erwähnte Thema in der Elementarschule behandelt werden kann.

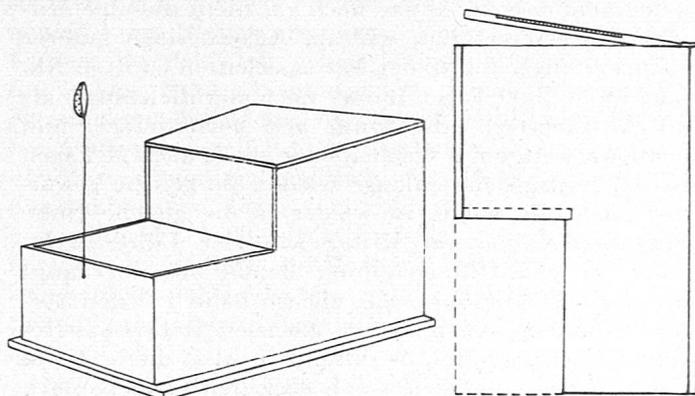
Der liebe Amtsbruder wird aber gestatten, dass ich ihn auf eine kleine «Fehlleistung» aufmerksam mache.

Es betrifft die Wandtafelskizze zum Futterhäuschen.

Sein Vorschlag ist leider nach meinem Dafürhalten nicht besonders gut dazu geeignet, wirklich praktischen Vogelschutz auszuüben. Dieses Häuschen zeigt gerade, wie es nicht gebaut sein darf. Dieses Gerät hat nämlich den grundsätzlichen Fehler, dass es das dargereichte Futter nicht vor allen Witterungseinflüssen schützt. Jeder Futtertisch, und wenn er noch so einfach ist, muss unbedingt so gestaltet werden, dass weder Flugschnee noch Regen noch Sturm die dargebotene Nahrung verderben oder verblasen können. Das Dach soll nicht von Stützen getragen werden, sondern von 3 Wänden, z. B. so, dass eine Seite, die windgeschützte, offen bleibt. Ferner hat das Dächlein soweit hinunterzureichen, dass dessen unterer Rand mit dem durch Leisten erhöhten Rand des Futtertisches «bündig» ist, d. h. auf gleicher Höhe liegt.

Ich veröffentlichte in der ersten Nummer der SLZ 1933 eine Skizze für ein solch wetterfestes Futterhäuschen. Sind aber die erwähnten Bedingungen nicht oder nur teilweise erfüllt, so sind am Dächlein genügend Tannenzweige anzubringen, oder noch besser: Es wird an einer wettersicheren Stelle angebracht, wie z. B. die beliebten Meisenstängeli, also unter einem breiten Vordach, in einer Laube usw.

In diesem Zusammenhange möchte ich hier noch eine kleine Werkzeichnung beifügen, nach der leicht aus einer Kiste ein «modernes» Futterhäuschen mit einem Flachdach gezimmert werden kann: Wenn ein unterer Viertel durch zwei Schnitte herausgesägt ist,



so wird die wegfallende, halbe Stirnwand an der neuen Schnittfläche angesetzt. Damit nun der eigentliche Futterraum genügend Licht erhält, kann statt des versetzten Brettchens eine Glasscheibe eingefügt werden. Deren oberer Rand muss aber mit einer Leiste abge-

deckt werden, sonst könnten die Vögel ihre Füßchen verletzen. Die Rückwand wird mit einem Scharnier (Lederstreifen) beweglich gestaltet. Hier kann das Futter eingeschüttet werden. Unter Umständen ist auch in dieses Türchen ein Fensterchen einzusetzen.

Als lockende Reklame für dieses Wirtshaus zum «Billigen Schaggi» wird eine mit gekochtem Fett gefüllte Nußschale ausgehängt. Zu empfehlen ist ferner zum Schutz gegen Wind und Wetter eine etwelche Verbreiterung des Daches. Und einige Tannzweige bewahren das Häuschen vor Schaden durch Sonnenbrand.

Das Ding kann leicht auf einem Pfahl angebracht oder mit einem Draht an einem Ast aufgehängt werden. Da es auch mit einer grösseren Menge Futter versehen werden kann, dient es auch als Futterautomat. Es braucht also nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnung aufgestellt zu werden, sondern vielleicht besser an einem Tobelrand, an einer Hecke usw. Stauden und Gestrüpp sind deshalb wertvoll, weil sich darin die Vögel vor Katzen und Sperbern verbergen können.

Zum Schluss: Der praktische Vogelschutz darf keinerlei Spielerei darstellen, besonders nicht in der Schule.

Rud. Egli.

7.-9. SCHULJAHR

Schaltjahre¹⁾

Wie ist die Länge des Jahres im exakten astronomischen Sinne gegeben? Es handelt sich um eine *Wiederkehr der Sonne* in dieselbe Lage im Verhältnis zu unserer *Erde*. Nehmen wir beispielsweise irgendeinen Tag im März, — also in jener Jahreszeit, wo die Sonne merklich jeden Mittag etwas höher hinaufkommt. Den *höchsten* Mittagsstand der Sonne können wir in einfachster Weise mit einem festaufgestellten senkrechten *Schattenstab* ermitteln; denn der kürzeste Schatten des Stabes auf einer Horizontalebene zeigt uns den Moment der grössten Erhebung der Sonne (den wahren Mittag) an. — Nehmen wir nun als Ausgangspunkt der Zeitzählung irgendeinen Tag im März, wo wir eben den kürzesten Mittagsschatten eines Stabes haben beobachten können. Versuchsweise könnten wir dem Jahr rund 360 Tage zuerkennen: dann aber würden wir schon nach Ablauf von etwa vier solchen Jahren bemerken, dass die Sonne noch gar nicht dieselbe *Mittagshöhe* erreicht hat, wie am Ausgangstage unserer Beobachtungen; d. h. der Mittagsschatten ist nach Ablauf von 4×360 Tagen immer noch merklich länger als am Ausgangstage (die Sonne also noch tiefer); und erst nach weiteren 3 Wochen oder genau nach 21 Tagen ist die Mittagsschattenlänge wieder die gleiche geworden; d. h. die Sonne ist wieder in die gleiche Höhe hinaufgekommen am Mittag wie vier Jahre zuvor. Diese gleiche Mittagsstellung deutet uns überhaupt die Periode des Jahres an; ebenso natürlich der Auf- und Untergang der Sonne an gewissen Stellen des Horizontes (Berggipfel, Waldrand usw.), die wir von einem bestimmten Orte aus beobachten können. Doch ist die Methode des Schattenstabes die genaueste. Im Sinne der obigen Angaben müssen wir also der Zeit von vier Jahren folgende Tageszahl zuteilen:

¹⁾ Aus einer vom Verfasser im Selbstverlag herausgegebenen einführenden kleineren Schrift «Zeitrechnung und Elemente der Astronomie».

4 Jahre = $(4 \times 360) + 21$ Tage = 1461 Sonnentage.

Also: Mittlere Jahreslänge = $365 \frac{1}{4}$ Sonnentage.

In vorchristlichen Zeiten haben z. B. die alten *Aegypter* zunächst mit einem Sonnenjahre von nur 365 Tagen gerechnet. Ein solches Kalenderjahr ist aber gegenüber dem wirklichen Sonnenjahr um etwa $\frac{1}{4}$ Tag zu kurz. Und im Laufe eines Jahrhunderts wächst der Fehler bereits zu $100 \times \frac{1}{4} =$ rund 25 Tagen an; in zwei Jahrhunderten ist der Kalender um 7 Wochen gegenüber dem wahren Sonnenstande verschoben usw. Bei den Aegyptern war es nun tatsächlich so, dass ihre Jahresanfänge sich im Laufe der Zeiten immer verschoben haben, so dass sie z. B. einmal im Februar waren, einige Jahrhunderte später aber im August. Natürlich wurde diese Verschiebung gegenüber dem wahren Sonnenstande wohl bemerkt, weil ja davon auch die Witterung, die Regenzeiten, das Anschwellen des Nils, dessen Fluten die Felder neu befruchten, abhängen. So wurde endlich im 3. Jahrhundert v. Chr. ein fester Jahresanfang am 29. August angenommen und das Jahr zu $365 \frac{1}{4}$ Tagen gerechnet, wobei man jedem vierten Jahre einen Ergänzungstag beifügte. Dieses Schaltverfahren hat dann der römische Feldherr Julius Cäsar bei seinem Feldzug nach Aegypten kennengelernt und führte es (im Jahre 46 v. Chr.) auch im römischen Reiche ein.

Dr. Wilhelm Kaiser, Subingen.

AUFSATZ

Am Fenster

«O Fenster, teures Auge meines Lebens, wie gut sind wir, du und ich, immer miteinander ausgekommen. Was verdankte ich dir, wenn du den Lärm und Glanz des Draussen vor mir auspacktest, und was schuldete ich dir, wenn du im Talgewitter oder im Schneesturm mich sichertest, so dass ich alles erlebte und doch nicht litt wie die Armen, die ich gierig zu den nächsten Türen flüchten sah. — Du gabst mir ja alles, und mehr als ich brauchte: Die Morgenschatten, in denen der Dorfbach stahlgrau zum See schoss, und die Trauerweide unten am Strassenbrunnen ihr Silber noch kühl zusammenhielt... dann den heissen Mittag, wo die Katzen leise in die Kellerlöcher schlichen, die Hunde sich vor den Türen streckten, das Gras vor Licht bleich wurde und die Stundenschläge vom Kirchturm fast einschliefen... Aber zuletzt hast du die Nacht vor mir enthüllt. Die Berge schlafen, die Strassen träumen, in den Ställen hinter den Häusern schnauft hie und da unruhig eine Kuh auf, und einmal dringt aus dem Gasthof «Zum Engel» eine Mundorgel... Das finstere Land rundum ist nichts als Schrecken. Dieser Himmel darüber ist nichts als Seligkeit... Nach und nach ist mir auch die Türe lieb geworden, aber nie wie das Fenster... Die Türe schuf den Praktiker, das Fenster den Gelehrten und Philosophen.» (Heinrich Federer: «Am Fenster.»)

Ein trüber Tag. Nebelfetzen am Berge drüben. Die Fenster der Häuser verschlossen. Das Rattern eines Zuges auf der Brücke. Mehr sehen und hören wir am Fenster einstweilen nicht. Eine erste Meldung. Drei Vögel fliegen auf die Silberpappel. Es müssen Grünfinken sein. An ihrem Ton sind sie unschwer zu erkennen. Es ist ein perlendes Klingeln. Die Töne folgen etwa halb so rasch als die der elektrischen Klingel. Diesen Vogel bekommt man lieb, nicht auf dem Futterbrett, wo er ein Freßsack und Raufer ist, wohl aber in seinem so sanften und gutmütigen Singen, Locken und dem harmlosen Kreischlaut. Die Silberpappel, meint ein Schüler, hat drei vom Sturm

gebrochene Aeste, die ich am belaubten Baum nicht sah. Die Gestalt hat nichts Königliches mehr, eher erscheint die Krone hilflos in ihrer fast flehenden Gebärde. Jetzt sehen wir auch eine Katze, die in ein Kellerloch schleicht. Längere Zeit ist nur noch der Schwanz sichtbar. Ein Fenster öffnet sich, ein Flauer wird ausgeschüttelt. Lange nichts mehr. Wir lauschen auf die Töne und suchen sie zu deuten: Signale von Autos, der sirrende Ton einer Fräse, das kaum vernehmbare Rufen eines kleinen Kindes, das Signal der Bahnstation, das leise Rauschen von einem Stauwehr her. Kinder erscheinen am Fenster eines Hauses. Sie müssen uns beobachtet haben und grüssen eine Weile hinauf. Ein Schüler tritt ins Blickfeld. Der hat sein Heft vergessen und keucht eine Viertelstunde zu spät dem Portale zu. Ein älterer Mann ist an einem Fenster erkennbar. Er hängt eine Serviette um, befestigt einen Gesellenspiegel am Rahmen und rasiert sich. Eine Frau kommt vom Gemüsemarkt heim, taucht einen Augenblick auf und verschwindet wieder. Es folgt ein Blick in die Ferne. Wir beachten den Verlauf der Berglinie, den Zug des Nebels, die Tönungen der Landschaft, suchen den Stand der Sonne zu erraten. Wir fragen uns, welcher Art ein besonders schöner Waldbaum ist, der mächtig aus dem Unterholz sich erhebt. Wir erkennen ihn im Feldstecher als Föhre.

Die Beobachtungen sollen als Anregung genügen. Ein Schüler kennt ein Bild mit einem Mädchen am Fenster, durch das die Sonnenstrahlen eindringen. Er meint «Die Morgenstunde» von Moritz v. Schwind, wo das Töchterchen des Künstlers in den lachenden Morgen hinausblickt, während die Sonnenstrahlen auf dem Fussboden und dem Bett ihr munteres Spiel treiben. — Wir vernehmen von einem andern Kunstkennner, dass die Leute am Fenster etwas Kauziges an sich haben. Er denkt an Spitzweg «Der Hypochonder». Er bringt später die Spitzweg-Mappe mit und zeigt der Klasse auch den Besuch, den der alte Bücherwurm durch das offene Fenster erhält. Die Illustration L. Richters zu Hebels «Der Sperling am Fenster» ergänzt die Reihe der malerischen Darstellungen.

M. H., 8. Schuljahr: Ein Knochen surrt in die Tiefe. Unser Hund «Netti» fährt erschrocken auf. Er trippelt näher und erhascht den Knochen. Er dreht ihn zwischen den Vorderpfötchen zurecht. Dort um die Ecke kommt die mit ihm eng befreundete Katze. Sie kauert beim Anblick ihres Genossen zusammen. Er flüchtet hinter den Schuppen. Ich vernehme Schritte. Es sind lange, schwere Bauernschritte. Da kommt er. Sein Gesicht ist in ein Halstuch eingehüllt. Er stösst ein paar Laute aus, die ich hinter der Glaswand nicht hören kann. Ich sitze still und unbeweglich am Fenster. An der Schuppenwand lüftet sich ein schmutziges Stück Stoff. Ein Köpfchen wird sichtbar. Ein Paar Aeuglein mustern die Umgebung. Es ist ein Mäuschen aus dem Futtermittellager im Schuppen. Sein Körper windet sich aus dem Loch. Es steht auf die Hinterbeinchen und dreht das Köpfchen ringsherum. Reine Luft! Nun schnell ein rundes Kügelchen unserm Kellerfenster zu.

«Maxli, geh mir schnell zum Krämer!» Es ist der Befehl der Mutter. «Ich habe keine Zeit!» gebe ich zurück. Ein Hundegebell ertönt. Die Katze kommt in langen Sätzen mit dem Knochen. Der Hund verfolgt sie. Er ist ihr schon hart auf den Fersen. Mitzi macht eine Wendung. Der Hund bricht in ein lautes Geheul aus. Er erhält einige tüchtige Prankenschläge, die wohlgeführt auf sein Haupt niedersausen. Ich breche meine Forschungen ab und bewältige ein Abendessen. Nun beobachte ich den Himmel. Ein Wölklein — es gleicht einer Maus — wird von einem Habicht verfolgt und sucht sich in eine andere Wolke zu flüchten. — Jetzt bricht die Sonne für einige Augenblicke durch eine Lücke. Es ist ihr letzter

Schein. Im Süden öffnet sich das Tor zu den Alpen. Die Sonne lässt ihre Strahlen jetzt auf den Schneegebirgen erglühen. Unwillkürlich erwacht in mir die Melodie des Liedes: «Vo mine Berge mues i scheide.» Das vorspringende Dach des Titlis gleicht einem goldenen Spiegel. Ich schaue auf den Wandkalender. Heute ist Mondfinsternis. Ich setze mich schon frühzeitig ans Fenster. Der Mond erscheint in seiner ganzen Gestalt. Doch bald wird er von links angefallen. Seine Form ändert sich fast zusehends. Der Erdschatten nagt ihm immer mehr an. Die Farbe ist braun. Jetzt hat er sich ergeben. Am untern Rand bleibt noch ein schmaler Streifen sichtbar. Vom Nachbarnhaus vernehme ich ein Oh und ein Ah. Sonst bleibt alles still. Die Sterne glänzen weiter. Ein Hund beginnt das Himmelswunder zu verbrüllen. Er ist wohl mondsüchtig. Die Lichtscheibe rollt langsam aus dem Dunkel. Ich gebe meine Beobachtungen für heute auf.

Am Morgen setze ich mich wieder ans Zimmerfenster. Auf dem Fliederbusch herrscht reges Leben. Die Meisen zanken sich ums Futterkästchen. Auf dem Apfelbaume hämmert ein grosser, schwarzer, mit Weiss gesprenkelter Vogel. Es ist wohl ein Specht. «So, mach jetzt mal deine Aufgaben», weckt mich eine Stimme. *

Der Endkampf beim eidgenössischen Finanzprogramm

Am Schlusse der dritten Sessionswoche der Bundesversammlung sagte eine grosse schweizerische Tageszeitung, es werde bei der Bereinigung der Differenzen zu einem zähen Seilziehen zwischen National- und Ständerat kommen. Der betreffende Zeitungsmann hatte sich nicht getäuscht. Er glaubte zwar, das Lohnproblem werde am meisten zu sprechen geben. Darin bekam er nicht recht, denn die Besteuerung des Bieres und die Erhöhung des Getreidezolles von 60 Rappen auf einen Franken gaben mehr zu reden. Auf diese Probleme möchte ich nicht eintreten, da die politische Presse darüber recht viel geschrieben hat. Ich will mich darauf beschränken, die Punkte hervorzuheben, die uns speziell berühren.

Da ist in erster Linie das *Lohnproblem!* Es wurde hier verhältnismässig rasch eine Einigung zwischen den beiden Räten erzielt, aber diese Einigung beruhte nicht auf einer Verständigung, sondern auf einem Mehrheitsdiktate. In der Nacht vom Montag, dem 27. Januar zu der vom Dienstag, dem 28. Januar tagten die grossen bürgerlichen Fraktionen. Obschon die Kommission mit ziemlich grossem Mehr Festhalten am Beschlusse des Nationalrates beantragt hatte, suchten die gewiegten Parlamentstaktiker nach einem neuen Vermittlungsvorschlage. Dass dieser nur auf Kosten des Personals gehen könnte, war zum vornherein klar. Darum machte sich in den Fraktionen der Freisinnigen, der Bauern und der Katholiken ein scharfer Widerstand geltend. Schliesslich aber beschlossen diese Fraktionen mehrheitlich, dem Rate einen Besoldungsabbau von 15 % vorzuschlagen, wobei freibleiben sollten Fr. 1600.— und Fr. 100.— für jedes Kind. Dieser Antrag wurde im Rate mit 90 zu 80 Stimmen angenommen. «Dissidenten» gab es in allen drei Fraktionen, und viele Ratsmitglieder gaben ihr Ja nur grollend ab.

Materiell ist der Unterschied zwischen dem Einigungsvorschlage und dem frühern Beschluss des Nationalrates nicht gerade gross. Er macht für eine vierköpfige Familie aus:

Bei einem Einkommen von Fr. 4000.— Fr. 8.—, bei Fr. 5000.— Fr. 18.—, bei Fr. 6000.— Fr. 28.— und bei Fr. 7000.— Fr. 38.—. Aber der Lohnabbau geht über-

haupt zu weit und trifft alle unsere Beamtenfamilien überaus schwer. In der Stadt Bern werden jetzt schon Begehren um Hauszinsreduktionen gestellt, und diese Bewegung muss sehr scharf sein, sah sich doch der Hausbesitzerverein genötigt, seine Mitglieder im Stadtanzeiger aufzufordern, fest zu bleiben. Viele Beamte werden ihre bisherigen Wohnungen aufgeben und billigere suchen. So auf den nächsten Zügeltermin, den 1. Mai 1936, kann sich allerlei Erbauliches ereignen. Darauf wurden die Abbaupolitiker im Ratssaal und in den Fraktionen aufmerksam gemacht. Aber man predigte tauben Ohren. Das Prestige des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit erforderte nun einmal eine stramme Mehrheitsdiktatur.

Erfreulicher ist die Haltung des Nationalrates in der Frage der *Bundessubvention für die Primarschulen* und der Subvention für die *Berufsschulen*. Hier hatte es der Ständerat offen auf eine Ermüdungstaktik abgesehen. Er blieb zunächst bei seinen 30% Abbau für die Primarschulsubvention stehen. Der Nationalrat hielt darauf mit grosser Mehrheit an seinen 25% fest. Grosse Mehrheiten sind sonst für den andern Rat ein Wink, einzulenken. Der Ständerat hielt aber wieder an den 30% fest. Da beschloss der Nationalrat *einstimmig*, nicht über 25% hinauszugehen. Das wirkte endlich, und am Donnerstag, dem 30. Januar, um die neunte Abendstunde herum, beschloss der Ständerat, dem Nationalrate zuzustimmen. Unsere Primarschule muss ein Opfer bringen, aber dieses Opfer ist doch etwas gemildert worden.¹⁾

Bei der Subvention für die *Berufsschulen* musste der Nationalrat etwas nachgeben. Herr Schmid-Zürich hatte dem Bundesrat die Kompetenz geben wollen, die Subvention bis auf 8 Millionen Franken auszudehnen. Diese Kompetenz wurde auf 7,5 Millionen beschränkt. Materiell macht dies allerdings nicht viel aus, denn der Bundesrat wäre wohl nicht so bald über die 7,5 Millionen hinausgegangen.

Wenn auch der materielle Erfolg für die Primarschule und für die Berufsschulen nicht gerade gross ist, so sind die beiden Entscheide doch erfreulich. Der Nationalrat hat gezeigt, dass er auch in schwerer Krisenzeit gewillt ist, die kulturellen Aufgaben des Staates nicht ganz zu vernachlässigen. Der Rat blieb auch dann fest, als die grossen Kanonen von der Gegenseite aufgeföhren wurden. Um die Bauern mürbe zu machen, erklang plötzlich die Drohung: «Wenn ihr bei der Primarschule und bei den Berufsschulen nicht nachgeben wollt, so müssen andere Subventionen (gemeint waren die landwirtschaftlichen) dran glauben müssen». Dieser Wink mit dem Zaunpfahl nützte nichts, der Nationalrat blieb fest.

O. Graf.

Vor Bundesgericht

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

Das st. gallische Erziehungsgesetz vom 19. März 1869 bestimmt in Art. 15: «Der Erziehungsrat hat für die Anstellung eines weiteren Lehrers zu sorgen, wenn in einer Schule während zwei Jahren mehr als achtzig Alltagschüler vorhanden sind. Wo die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinde solches nicht sofort

¹⁾ Wir freuen uns aus *grundsätzlicher* und *materieller* Erwägung, dass der kleinere Abbau (entsprechend unserer Prognose in Nr. 5 SLZ) durchgedrungen ist, nicht weniger, dass insbesondere die Sprachzuschläge volles Verständnis fanden. Ein grosses Verdienst an diesem Ausgang kommt Herrn Nat.-Rat O. Graf zu. Red.

gestatten, soll der Erziehungsrat vorübergehend die Teilung der Schule anordnen.»

Die Primarschule der *Gemeinde Mühlrüti* (Toggenburg), die immer noch von einem *einzigen* Lehrer betreut wird, zählt zur Zeit nicht weniger als 105 Schüler, wovon 48 in den vier untern Klassen am *Nachmittag* und 57 in den vier obern Klassen am *Vormittag* unterrichtet werden. Im Hinblick auf die ausserordentlich grosse Schülerzahl dieser Schule, die seit Jahren ungefähr gleich geblieben ist, hat das st. gallische Erziehungsdepartement die Schulgemeinde Mühlrüti wiederholt aufgefordert, *einen zweiten Lehrer* anzustellen; doch weigerte sich die Gemeinde bisher stets, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Das Erziehungsdepartement teilte der Gemeinde daher im Juni 1935 mit, dass es ihr den *kantonalen Beitrag an die Besoldung ihres Lehrers nicht mehr ausrichten werde*, bis ein zweiter Lehrer angestellt sei.

Gegen diese Anordnung des Erziehungsdepartementes, die in der Folge vom Regierungsrat geschützt worden war, reichte die Gemeinde Mühlrüti unter Berufung auf die Art. 6 der Kantonsverfassung und Art. 4 der Bundesverfassung beim *Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde* ein, mit dem Antrag, es sei der angefochtene Beschluss aufzuheben und der Regierungsrat des Kantons St. Gallen anzuweisen, der Gemeinde die Subvention an die Primarlehrerbesoldung im Betrage von 540 Fr. weiterhin auszurichten. Die Gemeinde machte geltend, dass ihre rein landwirtschaftliche Bevölkerung in äusserst bescheidenen Verhältnissen lebe und steuerlich schon jetzt ausserordentlich stark belastet sei. Die Schulsteuer werfe heute nicht mehr als 4820 Fr. ab und müsste von 40 Rp. auf 61 Rp. pro tausend Franken Steuerkapital erhöht werden, wenn wirklich ein zweiter Lehrer angestellt werden müsste. Aber abgesehen von einer so grossen Steuerlast, die von der Gemeinde zweifellos verworfen worden wäre, wenn man sie ihr unterbreitet hätte, erweise sich die Anordnung des Erziehungsrates auch als rein willkürlich. Die zum Erziehungsgesetz erlassene Schulordnung von 1869 bestimme in Art. 5: «Wenn ein Lehrer eine Schule in zwei Abteilungen zu führen hat, so dürfen ihm zusammen nicht mehr als 100 und wenn es Oberschulen (5.—8. Klasse) sind, nicht mehr als 80 Schüler insgesamt zugeteilt werden.» Das heisse, dass in Schulen mit obern Klassen nicht mehr als 80 Schüler pro Abteilung vorhanden sein dürfen, also in Halbtagsschulen in beiden Abteilungen zusammen bis 160.

Im *Bundesgericht* hat man sich vorerst gefragt, ob der Schulrat der Gemeinde Mühlrüti, der die Beschwerde ans Bundesgericht unterzeichnet hat, zu einer solchen Beschwerde überhaupt legitimiert sei, was verneint werden müsste, da eine untere Behörde zum staatsrechtlichen Rekurs gegen Entscheide der ihr vorgesetzten obern Behörde nicht berechtigt ist. Gleichwohl ist aber das Bundesgericht auf die Behandlung des Rekurses eingetreten, weil der Schulrat im vorliegenden Fall offenbar nur als Vertreter der Schulgemeinde selbst und in deren Namen handelte und somit die Angelegenheit bei nächster Gelegenheit von dieser doch ans Bundesgericht hätte gebracht werden können.

Materiell kam das *Bundesgericht* dann aber *einstimmig zur Abweisung des Rekurses*. In bezug auf Art. 6 der st. gallischen Kantonsverfassung, der die Subventionierung der Primarschulen durch den Kan-

ton vorsieht, ist zu sagen, dass dieser damit keineswegs etwa dem einzelnen Bürger oder Korporationen ein individuelles Recht auf die Ausrichtung solcher Beiträge gewähren wollte, sondern er verpflichtet nur den Kanton, an die Primarschulen Beiträge auszurichten. Das ist geschehen, und auch die Gemeinde Mühlrüti weiss, dass sie Anspruch auf einen Beitrag von 540 Fr. an die Lehrerbesoldung hat. Der Kanton St. Gallen bestreitet denn auch seine Subventionspflicht keineswegs etwa *grundsätzlich*, und auch die *Höhe des Beitrages* ist nicht bestritten; ebensowenig bestreitet die Gemeinde Mühlrüti dem Regierungsrat das Recht, die Auszahlung unter bestimmten Voraussetzungen zu verweigern. Sie macht nur geltend, dass im Hinblick auf ihre bescheidenen Verhältnisse und grossen Steuerlasten die Voraussetzungen nicht vorhanden seien, ihr neue Schullasten aufzuladen, und dies um so weniger, als die nach Schulordnung zulässige Maximalbelastung des Lehrers einer Halbtagsschule mit bis auf 160 Schüler nicht erreicht sei.

Es fragt sich somit lediglich, wie Art. 5 der Schulordnung von 1869 auszulegen ist. In dieser Hinsicht ist nun zu sagen, dass die Organisation des st. gallischen Schulwesens ziemlich kompliziert ist und dass es für den Aussenstehenden nicht leicht ist, die Grenze zwischen den verschiedenen Klassensystemen wie Alltagsschulen, Jahrschulen, Dreivierteljahrschulen, Halbtagsschulen, geteilte Jahrschulen, Gesamtschulen usw. zu finden. Man kann sich daher sehr wohl darüber streiten, ob die Schule Mühlrüti als *Alltagsschule* oder als *Halbtagsschule* zu betrachten ist. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass man es hier mit einer *Alltagsschule* zu tun habe, die mehr als 80 Alltagsschüler zählt, so dass nach Art. 15 des Schulgesetzes die Anstellung eines zweiten Lehrers geboten sei. Diese Auslegung ist nun aber sicherlich *nicht willkürlich*, sondern liegt dem Sinn und Geiste eines Schulgesetzes zweifellos näher als diejenige der Gemeinde, die dahin geht, dass es sich um eine Halbtagsschule handle, so dass ihrem einzigen Lehrer unter Umständen zugemutet werden dürfe, täglich bis zu 160 Schüler — wenn auch sukzessive in zwei Abteilungen — zu unterrichten. Dr. E. G., Pully.

„Unannehbare Reklame“

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 14 des letzten Jahrgangs einen Protest gegen ein Inserat, das in der geschickten Aufmachung normalen Zeitungstextes in der «Neuen Zürcher Zeitung» für das Landerziehungsheim «Hof Oberkirch» Reklame machte. Wir schrieben damals: «Es ist durchaus das Recht der Institutsvorsteher, ihre Anstalten in der Art und Weise in Erinnerung zu rufen, die sie für wirksam und praktisch erachten. Wir haben aber schon bei anderer Gelegenheit die Inhaber von Privatschulen dringend ersucht, ihre Reklame nicht auf Kosten des öffentlichen Schulwesens, durch Herabsetzung desselben, auszuführen.» Wir wiesen ferner darauf hin, dass uns eine Anzahl sehr scharfer Angriffe auf Institute zugesandt wurden — es sind seit her noch neue eingegangen —, dass wir sie jedoch mit Rücksicht auf die vielseitigen und in der Regel durchaus freundlichen Beziehungen zwischen dem öffentlichen und privaten Erziehungswesen nicht verwendeten. Wir sahen von einer Veröffentlichung des von uns erworbenen Materials ab, trotzdem wir von verschiedenen Seiten aufgefordert wurden, die bean-

standete Reklame durch einen Gegenangriff zurückzuweisen; um so bestimmter glaubten wir annehmen zu dürfen, dass der «Hof Oberkirch» in Zukunft auf die verletzende Art der Werbung verzichten würde. Leider sahen wir uns in unsern Erwartungen getäuscht. Letzthin erschien in der «Neuen Zürcher Zeitung» mit dem Titel «Briefe an Hof Oberkirch» ein vierspaltiges Inserat mit nachstehendem Passus:

«Wenn ich zurückdenke an die Stadtschulzeit, die Professoren mit dem dicken Klassenbuch, ohne Verständnis für die Bedürfnisse eines im Wachstum begriffenen Bubens, an den faden Unterricht... ach, fast wöchentlich hörte mein Vater Klagen! — Dann kam die schöne Zeit auf Hof Oberkirch, wo ich die Freiheit neben der Lust zur Arbeit recht kennenlernte, wo ich dazu gelangte, mich selbst zu erkennen.» usw.

Zuerst eine Bemerkung zur Briefeinleitung selbst. Es gibt in jeder Klasse Schüler, die für gewisse Fächer kein Interesse haben und den betreffenden Unterricht aus ihrer subjektiven Einstellung heraus als «fade» bezeichnen. Es kommt auch vor, dass ganze Klassen ein Fach ablehnen, weil der betreffende Professor aus irgendeinem Grunde die jungen Leute nicht zu fesseln vermag. Aber: *Wohl trifft es sich, dass ein Schüler wie im vorliegenden Fall den gesamten Unterricht einer Mittelschule als «fade» empfindet; allein dann liegt die Ursache bekanntlich nicht an der Schule oder am Lehrerkörper, sondern an ihm selbst.* Jedes Jahr drängen sich Leute in die höheren Schulen hinein, die einfach nicht hineingehören, sei es, weil es ihnen an der notwendigen Reife oder an den geistigen Fähigkeiten gebricht, sei es, weil sie sich der allgemein verbindlichen Schulordnung nicht unterziehen können. Dass solche Elemente dem Lehrstoff kein Interesse abzugewinnen vermögen, liegt auf der Hand und bedarf keines weiteren Kommentars. Diesen Schülern steht jedoch — das ist ebenso selbstverständlich — kein massgebendes Urteil über die betreffende Schule zu. Glücklicherweise die Väter, denen ihre Vermögenslage gestattet, dass sie ihren wöchentlich klagenden Sohn der Obhut eines für Einzelbehandlung eingerichteten Institutes übergeben können!

Auch wenn man alle diese Ueberlegungen anstellt und den Brief lediglich als eine persönliche Aeusserung wertet, so musste die Veröffentlichung in der grössten schweizerischen Zeitung von den Lehrern an staatlichen Schulen, namentlich aber von den Mittelschullehrern als ein Akt der Unfreundlichkeit aufgefasst werden. Da die Direktion des Landeserziehungsheims «Hof Oberkirch» den Brief als Inserat verwendete und damit für die Interessen ihrer Anstalt warb, übernahm sie für den Inhalt zum mindesten die Mitverantwortung. Sie musste sich bewusst bleiben, dass sie mit dem beleidigenden Ausdruck vom «faden Unterricht» zu Reklamezwecken eine ungerichtete Kritik ins Volk hinaustrug und zugleich den «verständnislosen Professoren» eine merkwürdige Liebenswürdigkeit sagte.

Durch einen im Hof Oberkirch amtierenden Kollegen wurde Herr Direktor Tobler auf die schwere Verstimmung aufmerksam gemacht, und er ersuchte uns daraufhin um Aufnahme folgender Erklärung:

«Auf unsere Veranlassung und nach Idee und Ausführung eines Reklameberaters hat in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine Inseratenserie des Landeserziehungsheims Hof Oberkirch zu erscheinen begonnen. Als Texte wurden spontane Briefe von im Berufsleben stehenden ehemaligen Schülern (Althöflern) verwendet. Das erste Inserat scheint mancherorts lebhaft Ent-

rüstung hervorgerufen zu haben und als direkter Angriff auf die Lehrerschaft aufgefasst worden zu sein. Die veröffentlichten Zeilen, aus der Feder eines heute tüchtigen Toggenburger Bauernmannes stammend, betrachteten wir als eine persönliche Erinnerung an Freud und Leid seiner Jugendjahre. Nichts lag uns ferner, als der Lehrerschaft irgendwie nahezutreten. Wir bedauern daher diese durch die Veröffentlichung des ersten Briefes hervorgerufene, völlig unbeabsichtigte Wirkung auf richtig. — Hof Oberkirch erfreut sich seit jeher bester Beziehungen zu zahlreichen Vertretern des öffentlichen Schulwesens, und wir haben mit ihnen des öfters in fruchtbringender Weise zusammengearbeitet. Es darf und muss aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, dass gerade ernsthaften pädagogischen Zielen nachstrebende Landerziehungsheime, die, jeder finanziellen Unterstützung entbehrend, allein auf die eingehenden Schulgelder angewiesen sind, heute einen schweren Existenzkampf zu führen haben; so wird auch das Landerziehungsheim gezwungen, im Gegensatz zu früher und besonders im Gegensatz zur staatlichen Schule, für seine Arbeit und für seine Ideale werbend in der Öffentlichkeit aufzutreten.»

Wir haben für die finanziellen Schwierigkeiten der Institute volles Verständnis und begreifen es, dass der Hof Oberkirch in diesen Zeiten wirtschaftlicher Depression auf eine zugkräftige Werbung angewiesen ist. Immerhin müssen wir Herrn Tobler bitten, in Zukunft die ausgeführten Ideen seines Reklameberaters zu überprüfen, sofern ähnliche, wenn auch unbeabsichtigte Angriffe vermieden werden sollen. Auch wir wissen die wertvolle Zusammenarbeit des öffentlichen und privaten Schulwesens zu schätzen; gerade deshalb müssen wir jedoch darauf beharren, dass die Reklame nicht auf unsere Kosten geführt werde. P.

Gemeinden, die ihre Lehrer nicht bezahlen

Unter dem obigen, zum Aufsehen mahnenden Titel enthält die letzte Nummer 4 1936 der «*Unione magistrale*», des Organs der *Sektion Tessin des Schweizerischen Lehrervereins*, folgenden redaktionellen Leitartikel:

«Dieses beschämende Uebel ist noch nicht verschwunden; im Gegenteil, es scheint sich mit der Krise auszubreiten. Wir haben vor einigen Tagen den Besuch der Lehrer einer nicht unbedeutenden Gemeinde erhalten, welche uns erklärten, dass sie seit mehr als einem Jahre Gläubiger ihrer eigenen Gemeinde für den ganzen Lohn seien und dass sie, jeder Geldmittel jetzt entblösst, gezwungen seien, den *Schweizerischen Lehrerverein* um ein Darlehen zu bitten, das ihnen helfen sollte, sich im beginnenden Jahre zur Not durchzubringen.

Bevor dieser Weg eingeschlagen wurde, den wir wahrlich für wenig vorteilhaft für den guten Ruf des Kantons Tessin erachteten, haben wir uns an das löbliche Erziehungsdepartement gewandt, damit dieses *direkt* den benachteiligten Lehrpersonen wenigstens den kantonalen Beitrag auszahle, wie das, entsprechend früheren Begehren, in ähnlichen Fällen schon gehalten wurde.

Aber zu unserem grössten Erstaunen wurde uns geantwortet, dass dieses Vorgehen im vorliegenden Falle unmöglich sei, weil das Erziehungsdepartement auf Anordnung des Departements des Innern alle staatlichen Zuwendungen für die betreffende Gemeinde unmittelbar der Banca di Stato (der Kantonalbank) zuwenden müsse, als Garantie für ein Anleihen der Gemeinde, das von der genannten Bank nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung gewährt wurde! Wir finden diese Anordnung unerhört!

Wie ist es nur möglich, dass Beiträge für die Schule, die zum Teil von der Eidgenossenschaft bezahlt werden, nicht ausschliesslich der öffentlichen Schule zukommen, sondern dazu verwendet werden, irgendwelche, uns unbekannt finanziellen Verbindlichkeiten zu decken?

Was hält man in Bern von einem solchen Vorgehen?

Wie stehen Republik und Kanton Tessin da?

Ist es zulässig, dass die kantonale Regierung es toleriert oder gar gestattet, dass man Mittel, die für die öffentliche Erziehung bestimmt sind, ihrem Zwecke entfremdet?

Wir erwarten eine Antwort auf diese Frage und sind entschlossen, einem solchen Zustande ein Ende zu bereiten, weil er nicht länger geduldet werden darf. Inzwischen werden wir vor der nächsten Eröffnung des *Grossen Rates* eine Eingabe an die gesetzgebende Behörde leiten, dass von jetzt an, wo dies notwendig ist, die ganze Besoldung der *Primarlehrer vom Staate direkt erledigt* werde. Dieser selbst solle von den Gemeinden den ihnen zukommenden Teil erheben. Den Opfern einer schlechten Gemeindeverwaltung und mangelnden guten Willens gewisser Tessiner Gemeinden wird der «*Schweizerische Lehrerverein*» indessen zu helfen wissen.» **

Luzerner Kant. Lehrerverein

Unter dem Vorsitz von Herrn Siegfried Fischer, Winikon, tagte die erste diesjährige *Delegiertenversammlung des Lehrervereins* des Kantons in Luzern am 29. Januar. Der Zeitpunkt war im Hinblick auf wichtige bevorstehende Entschliessungen des *Grossen Rates* gewählt. Die Lehrer interessiert eine in Aussicht genommene Verordnung über die *Dienstaltersgrenze*. Die Regierung schlägt als solche für alle nicht durch das Volk gewählten Beamten und für die Volksschullehrer das 68. Altersjahr vor; dies insbesondere im Hinblick auf die Pensionskasse. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die Lehrerschaft keine solche hat und ihre Rücktrittsgelalte auf dem Dekretswege erhält. Die grossrätliche Kommission hat die Altersgrenze auf 65 Jahre festgesetzt, bestimmt aber merkwürdigerweise, dass eine angefangene Amtsperiode, die 4 Jahre dauert, absolviert werden könne. Damit gäbe es Fälle von zwangsweiser Pensionierung von 65 bis 69 Jahren. Eine weitere Kautschukbestimmung gestattet Ausnahmen bis zu 70 Jahren in Fällen körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Diesen zu Willkür verleitenden Vorschlägen ist der klare Entscheid der Regierung vorzuziehen. Der Lehrerverein will aber auf 67 evtl. bis auf 65 Jahre hinuntergehen und hat seinen im Rate wirkenden Kollegen in diesem Sinne Auftrag gegeben, immerhin mit der Einschränkung, dass dort, wo Zwangspensionierung infolge Erreichung der obersten Altersgrenze eintritt, gerechterweise auch die volle Pension ausgerichtet werden müsse. Die heutige Situation bringt es mit sich, dass das Alter der definitiven Anstellung, insbesondere der akademisch weitergebildeten Lehrerschaft, immer höher wird; damit verkürzt sich die Dienstzeit — nicht zur Freude der Beteiligten. Es ist logisch, dass diese im Pensionierungsalter nicht bestraft werden sollen, weil sie ohne Schuld nicht zu den Glücklichen zählten, die vor der festzusetzenden Grenze ihre 40 Dienstjahre hinter sich und damit volles Recht auf die ganze Pension haben. Der Verwalter der Witwen- und Waisenkasse, Herr Leo Brun, gibt übrigens bekannt, dass zur Zeit nur 3 Lehrer an den Volksschulen des Kantons über 65 Jahre alt sind. Der Lehrkörper ist relativ jung.

Entgegen früherer Einstellung, infolge der besondern Verhältnisse, welche für die infolge Einführung des längst vor der zweiten, definitiven Lesung stehenden Erziehungsgesetzes sehr ungünstig sind, wird die Lehrerschaft einer zeitlich unbegrenzten *Regelung der Uebernahme der Besoldungen der Land-Mittelschullehrer durch den Staat* keine Opposition mehr bereiten.

Als *Freithemen* werden dem Erziehungsrat vorgeschlagen: «Die Aufstellung eines Lehrganges nach dem neuen Lehrplan.» Die Darstellung soll sich auf den Erfahrungskreis eines jeden Bearbeiters einschränken. Als zweites Thema beliebte: «Die Stellung des Lehrers in der Öffentlichkeit.» Freie Themen sind auf Fachfragen zu beschränken, wenn Prämierung erwartet wird.

Aus dem inhaltreichen, gediegenen Jahresbericht und seiner Behandlung sei noch angeführt, dass der Vorstand, mit Zustimmung der Delegierten, für den Besuch von Fortbildungskursen und Arbeitsgemeinschaften Freiheit wünscht. Am *Obligatorium des Schulblattes* soll streng festgehalten werden. Die Lehrer werden eingeladen, dem einheimischen Schrifttum und den schweizerischen Komponisten Treue zu halten. Im Hinblick auf die für 1937 zu erwartenden Lohneinschränkungen (es müssen 400 000 Fr. im kantonalen Budget eingespart werden) sollen sich, nach einem eindringlichen Appell des Vorsitzenden, die Lehrer ihrer Interessengemeinschaft mit der Gesamtheit des staatlich angestellten Personals bewusst bleiben.

Sn.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

7. kantonale Primarlehrerkonferenz Dienstag, den 11. Februar 1936, 8 Uhr, in Pratteln.

I. Tagung der einzelnen Stufen.

a) Unterstufe, im «Engel», kleiner Saal.

1. «Grundlagen des Zeichnens», Referentin: Fr. C. Sütterlin, Oberwil.
2. «Vom Rechenunterricht», Referentin: Fr. L. Schaub, Binningen.

b) Mittelstufe, im «Engel», grosser Saal.

1. «Ein Beitrag zum Zeichenunterricht», Referent: O. Kopp, Liestal.
2. «Ueber die Verwendung des Sprachlehrmittels (J. Müller)», Referent: W. Hug, Binningen.

c) Oberstufe, in der Gemeindestube.

1. Wahl eines Aktuars.
2. «Plan- und Werkzeichen für die Oberstufe», Referent: H. Kist, Muttenz.
3. «Wie erreichen wir eine geläufige Hülligerschrift?», Referent: H. Schaffner, Anwil.

II. Gemeinsame Tagung.

Im „Engel“ um 10.20 Uhr.

1. Eröffnungswort.
2. «Eine Bildersammlung für den Geographieunterricht der 5. Klasse», Lichtbildervortrag von Dr. P. Sutter in Reigoldswil.
3. «Glossen zum Lehrerberuf» von H. Bühner, Schulinspektor, Liestal.

Glarus.

Der Regierungsrat hat am 16. Januar ein neues *Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der glarnerischen Primarlehrer* erlassen. Nach diesem Reglement bedarf jeder Lehrer, der an einer öffentlichen Lehranstalt angestellt werden will, eines Wahlfähigkeitszeugnisses, das der Regierungsrat auf Grund einer besonderen Fähigkeitsprüfung erteilt. Besitzt ein Lehrer bereits das Wahlfähigkeitszeugnis eines andern Kantons, so kann ihm die Prüfung erlassen werden. Der Gewählte erhält in diesem Falle die provisorische Lehrberechtigung. Frühestens nach einem Jahr Schuldienst im Kanton kann der Regierungsrat diese Lehrberechtigung in eine definitive umwandeln.

St. Gallen.

Herr Prof. Dr. Willi Nef, der ausgezeichnete Lehrer für Deutsch an der *Kantonsschule*, hat das Gesuch um Rücktritt vom Lehramt eingereicht. Man ist dem Erziehungsdepartement dankbar, dass es sich bemüht, den Demissionär der Schule, der er seit 1907 so überaus wertvolle Dienste als anregender Lehrer und tüchtiger Erzieher leistete, zu erhalten. Seine Professur an der Handelshochschule würde Herr Dr. Nef erfreulicherweise auch fernerhin beibehalten. Für die Kantonsschule aber würde der Rücktritt Dr. Nefs ein schwerer Verlust bedeuten.

Thurgau.

Aus einer unlängst in der Lehrerzeitung veröffentlichten Zusammenstellung über stellenlose Lehrkräfte in der Schweiz war zu ersehen, dass auch der Thurgau wiederum Lehrerüberfluss aufweist. Das Erziehungsdepartement scheint entschlossen zu sein, diesem Uebel energisch entgegenzutreten. In einer Mitteilung an die kantonale Presse gibt es einen Beschluss der Aufsichtskommission des Seminars Kreuzlingen bekannt, der der Seminarlehrerschaft Weisung erteilt, dieses Frühjahr — und in Zukunft überhaupt — in der Annahme von Schülern noch zurückhaltender zu sein als bisher. Es wird darauf hingewiesen, dass für die im kommenden Frühjahr austretenden 20 Abiturienten des Seminars Kreuzlingen keine Aussicht auf baldige Verwendung im kantonalen Schuldienst bestehe, da für die wenigen frei werdenden Stellen noch eine Anzahl Kandidaten früherer Jahrgänge zur Verfügung stehen. Der Staat habe kein Interesse daran, viel mehr Lehrer ausbilden zu lassen als nötig seien. Die Zahl der im Frühjahr ins Seminar aufzunehmenden Töchter soll gemäss Beschluss der Aufsichtskommission auf höchstens 4 beschränkt werden.

Vom Standpunkt der Lehrerschaft aus können diese Massnahmen nur begrüsst werden. Eine sorgfältige Auswahl der Kandidaten liegt, namentlich auch im Hinblick auf das kürzlich erlassene neue Prüfungsreglement für Primarlehrer (das wir in einem besonderen Artikel zu besprechen gedenken), im Interesse der jungen Leute, die sich dem Lehramt zuzuwenden beabsichtigen.

-h-

Uri.

Am 11. Januar a. c. teilte die Generaldirektion der SBB dem Gemeinderate in Erstfeld mit, dass die Sekundarschule der SBB im Frühjahr 1938 aufgehoben werde. Schon mit dem Schuljahr 1936 sollen keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Es wurde eine neungliedrige Kommission bestellt zum Studium der Frage, wie die Schule erhalten werden könne. Die SBB sind bereit, die Gemeinde zu unterstützen, wenn sie die Schule weiterführt.

J. B.

Zürich.

Schulkapitel Hinwil. Das Schulkapitel Hinwil tagte am 18. Januar 1936 in Wetzikon.

Die Versammlung behandelte in einer kurzen Sitzung das Gutachten über den Lehrplan für den Rechenunterricht an der Volksschule. Der neuen Gestaltung wurde nach Referat von Kollege Schmid (Gossau) mit überwiegender Mehrheit zugestimmt. Die Frage nach der Schaffung obligatorischer Rechenlehrmittel für die erste und zweite Primarklasse wurde mit 57 gegen 8 Stimmen bejaht. Anschliessend folgte in der Kirche von Wetzikon bei starker Anteil-

nahme der Bevölkerung eine äusserst eindrucksvolle Bachfeier. Durch die Verpflichtung von Frl. Martha Stierli (Violine) und Frau Alice Frey-Knecht (Sopran) erfuhr das geschmackvoll aufgebaute Programm eine wesentliche Bereicherung. Ein grosses Verdienst am Gelingen der Veranstaltung haben die Kollegen Bollier (Wetzikon) und Kunz (Rüti). Armin Bollier betreute den umfangreichen Orgelpart mit bekannter Meisterschaft. In einem Vortrage brachte er Bachs Leben und künstlerisches Schaffen den Kapitularen nahe. Unter der bewährten Stabführung des Kapitteldirigenten Walter Kunz sang ein aus Kapitularen und Damen des Privatchors Wetzikon ad hoc gebildeter Chor herrliche Partien Bachscher Chormusik. Es wirkte wohltuend, nach einer Reihe von Versammlungen, die sich zwangsläufig mit trockenen Materien zu befassen hatten, diesen Ausflug ins Reich sakraler Tonkunst zu unternehmen.

W. F.

Schulfunk

Freitag, 7. Februar: *Feuerspeiende Berge auf Java*. Reiseerlebnisse aus einem Vulkanparadies. Dr. E. Frei. Der Autor dieser Sendung lebte mehrere Jahre als Geologe auf dieser Insel. Was er uns erzählt, ordnet sich in der Hauptsache um folgende Punkte: 1. Aussehen, Tätigkeit, Wirksamkeit der javanischen Vulkane. 2. Charakterisierung gegenüber europäischen Vulkanen. 3. Gegensatz zwischen Küste und Hochland. 4. Zusammenhang zwischen Vegetation und vulkanischer Steinunterlage. 5. Die Vulkane in Sitte und Glaube der Javaner. Die Schüler sollten Java sowie die geologischen Vorgänge bei der Entstehung von Vulkanen einigermaßen kennen. Zur Sendung soll ferner eine Karte des indischen Archipels bereit hängen.

Dienstag, 11. Februar: *Vom Zollwesen in alter und neuer Zeit*, von F. Aegerter und E. Grauwiler. Eine kleine Hörzene «Zollabfertigung» wird die Sendung einleiten. Anschliessend daran wird im Zwiegespräch mit einem Zollbeamten wertvoller Aufschluss gegeben über die Entwicklung des alten Fiskalzollwesens zum heutigen Schutzzollsystem. Zum Verständnis der Sendung ist es wertvoll, wenn die Schüler einen Einblick haben in die heutigen Absatzschwierigkeiten und die daraus verständliche Arbeitslosigkeit, gegen die alle Mittel angesetzt werden müssen. Ferner sei nochmals hingewiesen auf den Wettbewerb, der mit den Februarsendungen verbunden ist. (Siehe letzte Schulfunkmitteilungen.)

EG

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung:

Neue Schweizerische Schulwandbilder

Zeichnendes Schaffen in Mädchenklassen.

Eröffnung: Samstag, den 8. Februar, 15 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Krankenkasse des SLV.

Vorstandssitzung, Samstag, den 2. Februar 1936.

Die Revision der Kk. durch den Experten des Bundesamtes ergab die Bestätigung, dass die Verwaltung der Kk. in Ordnung ist; keine Aussetzungen. Auf die Einführung des Karten- und Durchschreibesystems wird verzichtet und die bisherige geschlossene

Stammkontrolle und Buchhaltung als bewährte Organisation beibehalten.

Die Jahresrechnung sowie die statist. Aufstellungen werden zuhanden der Rechnungsprüfungskommission genehmigt. Die Mitgliederzahl ist auf 2543 gestiegen. Ein Entwurf für ein neues Beitrittsformular wird für die Drucklegung gutgeheissen.

Verschiedene Aufnahmeversuche, die laut ärztlichem Attest ein gewisses Risiko für die Kk. bedeuten, werden nach Prüfung teils mit, teils ohne Vorbehalt genehmigt; weitere Beitrittsversuche von mehr als 45 Jahre alten Bewerbern werden an die Kk.-Kommission gewiesen; einige Bewerber, die zufolge ihres Berufes nicht ordentliche Mitglieder des SLV sein können, müssen abgewiesen werden.

Bei Prüfung verschiedener Arzt-, Spital- und Apothekerrechnungen muss neuerdings festgestellt werden, dass die Kk. laut Statuten Arzneien nur nach der E. A. T. bezahlt; demgemäss kann sie trotz immer wieder geäusserten Wünschen Stärkungsmittel wie Tonicum Roche usw. nicht übernehmen; sie braucht ihre Mittel für ernstere Anforderungen. Die in der SLZ veröffentlichten Mitteilungen des Vorstandes sollen auch im Berner Schulblatt erscheinen. Ein Aufruf des Zentralpräsidenten, Hrn Prof. Dr. Boesch, an die Lehrerschaft der Mittelschule, in die Kk. einzutreten, wird vom Vorstand bestens verdankt und an die Rektorate weitergeleitet.

E. G.

Veröffentlichungen:

In unserem Verlag sind erschienen und können beim Sekretariat Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, bezogen werden:

- Witzig:** *Die Formensprache auf der Wandtafel*, einzeln Fr. 5.—.
Planmässiges Zeichnen, einzeln Fr. 5.—, partienweise Fr. 4.50.
- Hertli:** *Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität* Fr. 4.—.
- Spieß:** *Chemische Schülerübungen* Fr. 1.50, 10—20 Ex. 1.20, 21 u. ff. 1.—.
- Höhn:** *Botanische Schülerübungen* Fr. 4.—.
- Jak. Bosshart:** *Besinnung* Fr. —.50.
- Fischer:** *Tier- und Jagdgeschichten vom Waldläufer* Fr. —.50.
- Heer:** *Aus dem öffentlichen Leben der Vergangenheit* Fr. 2.50.
- Prof. Huber** und Regierungsrat Dr. Hauser: *Die schweizerische Schule* Fr. —.25.
- Guyer:** *Demokratie, Schule und Erziehung* Fr. —.40.
- Boesch:** *Zur Geschichte des Schweiz. Lehrervereins* Fr. —.50.
- von Tobel:** *Geschichte an Zürcher Sekundarschulen* (Darstellung des Geschichtsunterrichtes an Zürcher Sekundarschulen) Fr. 1.—.
- Simmen:** *Was fangen wir an?* (Anregungen für die Weiterbildung der Junglehrerinnen und Junglehrer) Fr. —.30. Das Sekretariat.

Mitteilung der Schriftleitung

Korrektur.

In der Antwort des Herrn Dr. Lusser in der Angelegenheit Münch (Nr. 4 SLZ) ist im Abschnitt 4 ein Satz verstellt worden. Er sollte heissen: «*Persönlicher Takt gegenüber innersten Entscheidungen muss uns zurückhalten, über Menschen und Dinge zu urteilen, die so schwer in ihren letzten Motiven zu erfassen sind.*»

ASTRA ASTRA ASTRA

Erdnussfett:
reines Erdnussfett ist fein und ausgiebig.

• ASTRA • Fett- und Ölwerke A.-G. Steffisburg

ASTRA ASTRA ASTRA

Heim und Sicherheit bietet Kauf eines **Einfamilienhauses** in Zürich-Wollishofen mit 5 (6) Zimmern auf wunderbar sonniger Höhe in Waldesnähe. 5 Min. v. Tram. Aller Komfort. Terrasse, Garten. Massiv und gediegen gebaut. Preis Fr. 40000. Kantonalbankhypothek. II. Hypothek fest. Fr. 9000 Anzahlung. — Einzig günstige Gelegenheit. Tel.: Sonntag 11 bis 13 Uhr, Zürich 50.952. Offerten erbeten unt. Chiffre SL 677 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

In **BASEL**, im Hirzbrunnenquartier, schönes

Einfamilienhaus

(5 Zimmer, Bad und Zubehör, Erker und Balkon, grosser Garten) günstig zu verkaufen. Zu erfragen: **Bäumlihofstrasse 73, Basel. 685**

OFFENE LEHRSTELLE

Für die vierklassige Mädchensekundarschule der **679**

Freien evangelischen Volksschule, Zürich 1

(7.—10. Schuljahr) wird auf kommendes Frühjahr eine tüchtige, entschieden christliche **SEKUNDARLEHRERIN** mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gesucht. Befähigung zur Erteilung von Deutsch- und Turnunterricht erwünscht. — Bewerberinnen, die sich über etwelche praktische Erfahrung im Schuldienst sowie erzieherische Begabung ausweisen können, belieben ihre Anmeldungen bis 13. Februar an das **Rektorat der Schule** (F. Blum, Waldmannstrasse 9, Zürich 1) zu richten.

Darlehen

Ohne Inserat
kein Erfolg

an Beamte bis zu Fr. 500.— gewährt Selbstgeber gegen Ratentrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter **Chiffre L 9536 K an Publicitas, Zürich. 73**

Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 die Lehrstelle an der **Fünfklassenschule Reutlingen** (Kreis Oberwinterthur) neu zu besetzen. (Lehrerwohnung im Schulhaus.) **670**

Die Besoldung beträgt 6100 — 8600 Fr. unter Anrechnung kantonaler Dienstjahre (abzüglich 10% für den Betrag von über Fr. 1500 bis Ende 1936). Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis zum 12. Februar 1936 an Herrn Herm. Eglöff, Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Seemerstrasse 29. **Schulamt Winterthur.**

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei **Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.**

673

MUSIK-AKADEMIE ZÜRICH

FLORA STRASSE 52 / ZÜRICH 8

Kurs für Chordirektion

vom 14. bis 18. April 1936 unter Leitung von

Dir. **HANS LAVATER** und **EMIL FRANK**

Kursgeld Fr. 30.—. Prospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat der Musik-Akademie Zürich, Florastr. 52 (Seefeld). Anmeldungen bis spätestens 7. März ebendasselbst. **689**

Einige grosse, neue Forschungs-Mikroskope!

Grosse, moderne Universalstative, erstklassiges Fabrikat mit weitem Mikrophototubus, 4fach Revolver, $\frac{1}{12}$ Oelimmersion, 4 Objektive, 5 Okulare, Vergrösserung über 2500fach, grossem Zentriertisch und Beleuchtungssystem komplett im Schrank für nur Sfr. 245.— verkäuflich. Kostenlose Ansichtsendung. Angebote unter **F. N. 154** an **Rudolf Mosse A.-G., Basel. 680**

Hanauer Höhen-Sonne

Bewirkt natürliche Kräftigung für Sie und Ihre Familie!

Wir warnen vor Selbstbestrahlung bei Vorliegen einer ausgesprochenen Erkrankung ohne vorherige Befragung des Arztes. Kranke gehören in die Hände des Arztes, und nur in solchen Fällen, wo der Arzt bei Kranken die Bestrahlung angebracht hält, sollten die Bestrahlungen benutzt werden. — Verlangen Sie heute noch die illustrierte Broschüre Nr. 843 mit Preisen von **Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hauptpostfach Zürich No. 819.**

Vorführung und Verkauf in den Elektro- und medizinischen Fachgeschäften.

617

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Handelshochschule St. Gallen

Das Vorlesungsverzeichnis für das am 22. April beginnende Sommersemester wird vom Sekretariat auf Verlangen kostenlos zugesandt.

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen am 24. Februar schriftlich, mündlich am 2. und 3. März (ev. eine Woche später).

Patentprüfungen am 20., 21., 23., 24., 31. März und am 1. und 2. April.

Anmeldungen bis 15. Februar.

Die Wegleitung für die Aufnahme sowie das Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen Die Seminardirektion.
Kreuzlingen, 23. Januar 1936. 671

Töchterpensionat «La Romande» Vevey (Genfer See)

bietet alle erdenkbaren Vorteile in Erziehung, Belehrung, Küche, Lage, Französisch in Wort und Schrift, Handel, Fremdsprachen, Musik. Alle übrigen Fächer. Zahlreiches geprüftes, erfahrenes Personal. Gutgeführtes Haus. Unvergleichl. Lage dir. am See. Einzigartige Vorteile. Sport. Veigl. Sie unsere Preise! Aufschlussreicher Prosp. 650

Privatinstitut Friedheim Weinfelden

für geistig zurückgebliebene Kinder
Gründl. Unterricht. Familienleben.
Prospekt. 580 E. Hotz.

FREIES GYMNASIUM IN ZÜRICH

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die Vorbereitungs-klassen (6. Schuljahr) bereitet auf das Real- oder Literatur-gymnasium vor (7. bis 12. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr) und die Oberrealschule (9. bis 12. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse. Näheres im Prospekt. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar zu richten an das Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1. Telefon 33.914. 657

Töchterinstitut 630
„Les Cyclamens“
CRESSIER b. Neuchâtel Gegr. 1904
Gründl. Ausbildung in Französisch, Engl., Ital., Haushalt., Mus.k., Handelsfächer, Vorzügl. Verpfleg. Sport. Herrl. ges. Lage. Ill. Prosp. Z. L. Beste Refer.

Höhere Handelsschule Lausanne
Handelsmaturität — 5 Jahresklassen
SPEZIALKLASSEN FÜR TOCHTER
Vierteljahreskurse mit wöchentlich
18 Stunden Französisch
Beginn des Schuljahres 20. April 1936
Schulprogramme, Verzeichnisse von Familien-pensionen usw. erteilt d. Dir. Ad. Weitzel
575

Neuzeitliche, praktische AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30-jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich
Gessnerallee 32. 639

**Haushaltungsschule
St. Gallen** Sternackerstrasse 7

I. Halbjahreskurse und Jahreskurse,
Beginn Mai und November.

II. Berufskurse, Beginn Mai 1936

a) Hausbeamtinnenkurs 515
b) Haushaltungsleiterinnenkurs
(Hausbeamtinnen in Privathaushalt)
c) Köchinnenkurs
(für Privathaushalt und kleinere Anstalten)

**Töchterpensionat Sprach-
und Haushaltungsschule Yvonand**
Schüller-Guillet am Neuenburgersee. — Französisch, 6- und 12-monatige Haushaltungs- und Kochkurse mit abschliessendem Zeugnis. — Verlangen Sie Prospekt. 618

**Verkehrsschule
St. Gallen**
Anmeldungen bis spätestens 11. März.
Aufnahmeprüfung: 2. April 1936.
Beginn der Kurse: 27. April 1936.
Programm auf Verlangen. 688

Appenzell A. Rh. 675 Kantonsschule in Trogen

Infolge Demission ist die Leitung des staatlichen Konviktes neu zu besetzen. Der Konviktführer hat an der Kantonsschule eine beschränkte Anzahl von Unterrichtsstunden zu erteilen. Als Fächer kommen in Betracht: Alte oder neue Fremdsprachen oder Mathematik oder ev. Handelsfächer.

Verheiratete Bewerber mit abgeschlossener akademischer Bildung (Doktor-, Mittelschullehrer- oder Handelslehrerexamen) haben sich bis zum 15. Februar unter Beilage eines Lebenslaufes und der Ausweise über den Studiengang und bisherige praktische Betätigung bei Herrn Landammann W. Ackermann in Herisau anzumelden.

Nähere Auskunft erteilt E. Wildi, Rektor.

Im Kinderheim Hasenberg, Widen ob Bremgarten, werden **FERIENKOLONIEN** aufgenommen. Das Haus kann entweder mit vollständiger Einrichtung in Pacht gegeben, oder es können Ferienkinder oder ganze Kolonien in volle Pension genommen werden. Bei Verpachtung kann für Personal besorgt werden. Gute Einrichtung des Hauses. Eigene Wasserversorgung. Heizung. Bäder. Gedeckte, grosse Spielhalle. Ausgedehnte Spielwiesen. Eigener Wald. Sehr günstige Preise. Für Auskunft sich zu wenden an:
Dr. J. Weber, Arzt, Baden. 686

über
Fr. 15000.-
für **Barprämien** haben wir bis heute ausbezahlt.

Wer kann die nachstehende Aufgabe lösen?

Welcher Name einer weltbekannten Schweizerstadt wird aus folgenden 7 Buchstaben gebildet

L C R O
O A N

Wir bestätigen Ihnen sofort, ob Sie diese Aufgabe richtig gelöst haben und senden Ihnen unverbindlich die Konditionen unseres neuen Preisausschreibens. Barprämien bis Fr. 400.- pro Teilnehmer. Anzahl der Gewinner unbeschränkt.

Lösung:.....
Name:.....
Strasse:.....
Ortschaft:.....
Kuvert mit 20 Rp. frankiert. L.Z. 1039/4

**Uhrenfabrik Locarno
S. A., Locarno** 682

Landesbibliothek

B e r n

AZ



**Maturitäts-
Vorbereitung
Handelsschule
mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum
PROSPEKTE GRATIS**
484

Grandson (Neuenburger See)
Töchterpensionat **SCHWAAR-VOUGA**
Gründl. Erlern. der franz. Sprache. Engl., Ital., Handelsfächer, Haushaltungsunterricht und Kochkurs, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. — Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattig. Garten. Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekt. 649

Institut auf dem Rosenberg
Landerziehungsheim für Knaben **St. Gallen**
Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Kant. Maturitätsprivileg. Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Lehrbesuche willkommen. Prosp. d. die Direktion: Dr. Lusser und Dr. Gademann. 1980

Individuelle Erziehung
auf allen Schulst. bietet das Knabeninstitut u. Landerziehungsheim „Felsenegg“, Zugerberg
(Gegründet 1903) Höheraufenthalt ohne Unterbrechung d. Studien. Sämtliche Schulstufen. Interne staatliche Diplome; Handelsdiplom; Handelsmaturität. 1980

**INSERTATE
UNTER DIESER
RUBRIK
BRINGEN
ERFOLG**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. FEBRUAR 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zum Finanzprogramm des zürcherischen Regierungsrates: Der Regierungsrat des Kantons Zürich an die Staatsrechnungsprüfungskommission; An die Staatsrechnungsprüfungskommission; An den Kantonsrat Zürich.

Zum Finanzprogramm des zürcherischen Regierungsrates

Die Eingabe, welche der ZKLV am 9. Dezember 1935 an die Staatsrechnungsprüfungskommission richtete (Päd. Beob. 2/1936), hat der Regierungsrat mit folgender Zuschrift beantwortet:

*Der Regierungsrat des Kantons Zürich an die
Staatsrechnungsprüfungskommission.*

Zürich, den 30. Dezember 1935.

Verschiedene Lehrerverbände, der Zürcherische kantonale Lehrerverein, der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und der Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrer, haben in Zuschriften an den Kantonsrat zu den Teilen des regierungsrätlichen Finanzprogrammes, die sich auf die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 beziehen, Stellung genommen.

Die allgemeine Behauptung des Lehrervereins, der Regierungsrat greife mit seinen Bemühungen zur Herstellung des Budgetgleichgewichtes eine Reihe wirtschaftlicher Positionen an, die der Lehrerschaft je und je als Besoldungsbestandteil angerechnet worden seien und Anlass gegeben hätten, die Barbesoldung der Lehrer entsprechend niedriger zu halten, ist nicht richtig. Es handelt sich hiebei um Fürsorgebestimmungen, die zum Teil auch für die übrigen Funktionäre des Staates, die Beamten und Angestellten, vor der Schaffung der Pensionskasse galten. Die Behauptung, jene Vergünstigungen seien ein Äquivalent für geringere Besoldungsansätze, ist eine nachträglich entstandene Fiktion.

Zu den Ausführungen der Lehrerverbände im einzelnen nimmt der Regierungsrat Stellung wie folgt:

§ 6. Differenzierung des Grundgehaltes der Lehrer und Lehrerinnen. Der Kantonale Lehrerverein wendet sich gegen diese Anordnung, da nach seiner Auffassung bei gleicher Ausbildungszeit und gleichen Arbeitspflichten auch die gleichen Besoldungen gegeben werden sollen. In der Regel wird von Lehrern und Lehrerinnen aber nicht die gleiche Arbeitsleistung verlangt. Auch benötigen die weiblichen Lehrkräfte wesentlich mehr Vikariate aus Gesundheitsrücksichten als ihre männlichen Kollegen. Die meisten weiblichen Lehrkräfte arbeiten an Elementarschulen und schwach besetzten Mehrklassenschulen; bei der Besetzung von Verweserstellen wird immer darauf Bedacht genommen, dass an obere Klassen und stark belastete Schulen männliche Lehrkräfte abgeordnet

werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass an die Arbeitskraft eines Lehrers einer oberen Klasse oder an einer stark besetzten Mehrklassenschule grössere Ansprüche gestellt werden, als an eine Lehrerin, die vierzig Schüler der untersten Klassen unterrichten muss und in etwa dreiviertel der Unterrichtszeit nur die Hälfte der Abteilung vor sich hat. Natürlich ist die Arbeitsverteilung nicht durchweg auf diese Weise geordnet; aber im allgemeinen dürfte es doch zutreffen, dass dem Lehrer mehr zugemutet wird als der Lehrerin. Wenn die männliche Lehrerschaft von der Durchführung der Differenzierung eine gefährliche Konkurrenzierung durch die weiblichen Lehrkräfte befürchtet, so ist darauf hinzuweisen, dass unter den zur Verfügung stehenden Lehrern etwa dreiviertel dem weiblichen Geschlechte angehören und dass es nicht unbillig ist, wenn die eine und andere Gemeinde ihr Vorurteil gegen die weibliche Lehrkraft fallen lässt. Uebrigens ist zu beachten, dass die Gemeinden durch die Differenzierung der Grundgehälter der Lehrer und Lehrerinnen nicht entlastet werden.

§ 6. Abzug am Grundgehalt bei Doppelverdienern. Der Kantonale Lehrerverein ersucht, von diesem Abzug Umgang zu nehmen; es berühre eigenartig, dass der Regierungsrat von allen denen, die in seinem Dienste stehen, nur die Doppelverdiener in der Lehrerschaft zu dieser Massnahme heranziehe.

Hiezu ist zu bemerken, dass das Doppelverdienerum unter den Beamten und Angestellten des Staates praktisch fast keine Rolle spielt und hauptsächlich bei den Lehrern und Lehrerinnen Anstoss erregt, angesichts der Tatsache, dass mehr als 150 junge Lehrer und Lehrerinnen sehnlichst auf Anstellung warten.

§ 12. Tragung der Stellvertretungskosten. Der Kantonale Lehrerverein wendet sich dagegen, dass auch die Gemeinden einen kleinen Teil der Ausgaben für die Vikariate tragen sollen. Es soll nicht bestritten werden, dass im allgemeinen die Lehrer in der Inanspruchnahme der Institution des Vikariates durchaus gewissenhaft sind und dass auch viele Gemeindebehörden — namentlich in der letzten Zeit —, bevor sie um Abordnung eines Vikars nachsuchen, sich überlegen, ob sich die dadurch verursachte Ausgabe rechtfertigen lasse. Dennoch hat die Erziehungsdirektion den Eindruck, dass sich nicht unwesentliche Einsparungen ergeben werden, wenn in gewissen Fällen, mehr als bisher, die Frage geprüft wird, ob der Schule aus der Abordnung eines Vikars wirklich wesentlicher Nutzen erwächst. Diese Prüfung muss aber in erster Linie von den Ortsschulbehörden vorgenommen werden, welche die Verhältnisse besser kennen als die Erziehungsdirektion. Ebenfalls ist die Schulpflege eher als die kantonale Instanz in der

Lage, zu beurteilen, ob ein bestehendes Vikariat verlängert werden soll oder nicht. Nicht Fahrlässigkeit ist es meist, wenn um eine Stellvertretung nachgesucht wird, die der um den Fiskus Besorgte unnötig findet, sondern die übertriebene Furcht, der Erfolg des Unterrichtes könnte Schaden leiden, wenn nicht möglichst rasch eine Stellvertretung angeordnet wird. Gleichgültigkeit hat aber auch schon oft dazu geführt, Vorkehrungen zur Vermeidung unnötiger Ausgaben zu treffen, ohne dass die Erziehungsdirektion eine Handhabe zu strafendem Vorgehen besessen hätte. Welch naive Auffassung hie und da zu finden ist, möge folgendes Beispiel zeigen: Im Jahre 1934 musste ein Lehrer einer Achtklassenschule in den Wiederholungskurs einrücken. Der Militärdienst fiel in die Herbstferien. Der Präsident der Schulpflege fragte die Erziehungsdirektion allen Ernstes an, ob an die Schule nach Beendigung des Wiederholungskurses nicht ein Vikar abgeordnet werde, damit der Lehrer auch seine Herbstferien erhalte. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die lokalen Schulbehörden, sobald ihre Gemeinden an den Kosten der Vikariate sich beteiligen müssen, darüber wachen werden, dass nicht unnötigerweise Vikariate nachgesucht und verlängert werden.

§ 15. Höhe der Vikarbesoldungen. Der Kantonale Lehrerverein und der Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrer, schlagen vor, den bisherigen Ansatz der Vikarbesoldungen zu belassen. Der vorgesehene Abbau ist gering, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1919 die Revision des Lehrerbildungsgesetzes offensichtlich in der Erhöhung der Besoldungen der Vikare zu weit gegangen ist. Bis zum Jahre 1919 erhielten die Vikare an der Primarschule 7 Fr., diejenigen an der Sekundarschule 8 Fr. für den geleisteten Unterrichtstag, das machte 42 Fr. und 48 Fr. für die Woche. Das neue Gesetz brachte Wochenentschädigungen von 90 Fr. und 110 Fr. und die Bestimmungen, dass angebrochene Wochen ganz zu entschädigen seien, ferner die Ausrichtung der Entschädigungen auch während der Ferienzeit und im Falle der Erkrankung die Ausrichtung der Besoldung bis auf zwei Monate. Die Erziehungsdirektion hat im Gegenteil den Eindruck, es liesse sich rechtfertigen, noch etwas stärker abzubauen, damit aus dem eingesparten Geld für die unbeschäftigten Lehrkräfte bezahlte Lernpraktika eingeführt werden könnten.

§ 15. Dauer der Vikariate. Der Verband der Mittelschullehrer wendet sich gegen die neue Bestimmung über die Dauer der Vikariate, da der Lehrer gewissen Krankheiten, die eine ungewöhnlich lange Heilungsdauer erfordern, durch seine berufliche Tätigkeit in besonderem Masse ausgesetzt sei. Hiezu ist zu bemerken, dass die vorgeschlagene Aenderung solchen Fällen durchaus gerecht zu werden vermag. Nach wie vor darf ein Vikariat bis zwei Jahre dauern; die Aenderung gegenüber bisher besteht nur darin, dass nach einem Jahre der Erziehungsrat zu prüfen hat, ob eine Stellvertretung weiterdauern und in welchem Umfange der Staat ihre Kosten tragen soll.

§ 23. Beschränkung der Nachgenussberechtigung. Die Vorlage des Regierungsrates sieht vor, den Besoldungsnachgenuss in den Fällen zu verweigern, in denen er nicht verantwortet werden kann. Dieser Fall wird bei den Lehrern an Mittelschulen und an der Universität häufiger eintreten als beim Volksschullehrer. Er soll der missbräuchlichen Anwendung einer Fürsorgemassnahme den Riegel schieben. Ist es zu

verantworten, wenn der Witwe eines Professors, der ein Vermögen von 100 000 Fr. hinterlässt, nach dem Hinschied des Gatten noch das Gehalt für d. l. M. und für weitere sechs Monate ausbezahlt wird? Lässt es sich rechtfertigen, dass eine Lehrerin, die mit einem Lehrer verheiratet ist, nach dem Hinschied des Mannes noch für ein halbes Jahr den Besoldungsnachgenuss bezieht, wenn man bedenkt, dass sie ihre Lehrerinnenbesoldung erhält und vom Todestag des Gatten an dazu noch die Witwenrente? Die Bestimmungen über den Nachgenuss wollten Notlagen lindern. Sie wurden nicht in das Gesetz aufgenommen, um vermögliche Hinterlassene zu bereichern. Der Verband der Lehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten weist darauf hin, dass die staatliche Witwen- und Waisenrente nur 1200 Fr. betrage. Es wird verschwiegen, dass zu der Witwenrente allenfalls noch Kinderrenten kommen, wie bei den Volksschullehrern 600 Fr. an die jüngste Halbweise und 400 Fr. an jede weitere Halbweise, bis sie das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat; es wird auch nicht erwähnt, dass die Mittelschullehrer noch ihre eigenen Hinterbliebenenkassen besitzen, an die der Kanton ebenfalls Beiträge leistet. Die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Kantonsschule in Zürich und am Seminar gewährt zum Beispiel eine Rente von 2100 Fr. an die Witwe und eine Rente an jedes Kind und erhält vom Staat einen jährlichen Beitrag von 84 Fr. pro Mitglied.

§ 17. Absatz 2. Verringerung der Ruhegehaltsansätze. Der Kantonale Lehrerverein beantragt, im letzten Satz: «Bei Lehrern und Lehrerinnen, deren Ehegatten ein Berufseinkommen oder Ruhegehalt beziehen, werden die Ansätze angemessen verringert», nach «angemessen» einzuschieben: «und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse». Gegen diesen Antrag werden keine Einwände erhoben.

Der Regierungsrat hält mit Ausnahme der letztgenannten Aenderung an seinem Antrage fest und empfiehlt Ihnen, die Vorschläge der Verbände abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident: sig. Rud. Streuli.

Der Staatsschreiber: i. V. sig. Dr. O. Moesch.

Zürcherischer Kantonaler
Lehrerverein

Zollikon und Zürich, den 12. Januar 1936.

An die

Staatsrechnungsprüfungskommission,

Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Betrifft Zuschrift des Regierungsrates
vom 30. 12. 1935 zu den Eingaben der Lehrerverbände.

Der Zürich. Kant. Lehrerverein (ZKLV) sieht sich gegenüber der gen. Zuschrift des Regierungsrates, die sich speziell auch mit der Eingabe des ZKLV vom 9. 12. 1935 befasst, zu nachfolgenden Feststellungen und Aeusserungen gezwungen.

I. Zunächst müssen wir allgemein nochmals feststellen, dass durch die Abänderungsvorschläge zum Schulleistungsgesetz von 1919 wirtschaftliche Positio-

nen (z. B. Besoldungsnachgenuss) getroffen werden, welche ein integrierender Bestandteil der Anstellungsbedingungen der (Volksschul-) Lehrerschaft sind; auch dann, wenn man sie als Fürsorgebestimmungen bezeichnet, wie es der Regierungsrat tut. Wenn also zum generellen Lohnabbau hinzu auch noch diese Positionen herabgesetzt werden, so bedeutet dies eine einseitige und darum ungerechte Schlechterstellung der Lehrerschaft im Vergleich zu allen übrigen Angestellten des Staates. — Dass übrigens der Regierungsrat selbst vor nicht allzu langer Zeit solche Fürsorgebestimmungen als Bestandteil der materiellen Anstellungsbedingungen anerkannt und sogar trefflich gewürdigt hat, zeigt das Protokoll des Regierungsrates vom 1. März 1934 in Sachen Beamtenversicherung:

«Die Pensionen, die an wegen Alters oder Invalidität aus dem Staatsdienst ausscheidende Beamte und Angestellte ausgerichtet werden, sind nicht eine freiwillige Leistung des Staates, nicht ein Geschenk, das nach Belieben ausgerichtet oder auch wieder zurückgezogen werden kann. Die Pensionsleistungen sind vielmehr ein Teil der Gegenleistung, die der Staat den Beamten für ihre Dienstleistungen gewährt. Sie sind mit eine Leistung, die der Staat versprochen hat dafür, dass sie ihre persönlichen Dienste dem Kanton widmen. Im Vertrauen auf diese Gegenleistung sind viele Beamte in den Dienst des Kantons eingetreten und andere in seinem Dienste verblieben... Es geht nicht an, dieses Verhältnis nachträglich dadurch zu stören, dass der Staat einseitig die Pensionsleistungen, die er seinerzeit allen Beamten und Angestellten gleichmässig in Aussicht gestellt hat, wieder zurücknimmt. Das wäre ein Unrecht, genau wie es ein Unrecht ist, wenn sich von zwei Vertragsparteien die eine nicht an ihr Versprechen hält...»

Diese Aeussuerung des Regierungsrates dürfte für sich allein schon beweisen, dass es, um den eigenen Ausdruck des Regierungsrates zu gebrauchen, gerade umgekehrt eine Fiktion ist, wenn man behaupten will, die in Frage kommenden Positionen seien ein Geschenk des Staates an die Lehrer, das der Staat ausgerechnet nur für die Lehrer beschlossen habe, ohne dafür bei der Ansetzung der übrigen Anstellungsbedingungen (Barbesoldung) Rücksicht zu nehmen. Durch ein Beispiel aus jüngerer Zeit soll aber trotzdem noch dargetan werden, wie sogar nichtkantonale Behörden diese kantonalen «Fürsorgemassnahmen» bei der Festlegung ihrer Anstellungsbedingungen für die Volksschullehrer im Sinne einer Belastung der Lehrerschaft in Rechnung stellen: Mit Rücksicht auf die Nachgenussberechtigung wurden die Volksschullehrer bei der im Jahr 1929 in der Stadt Zürich eingeführten Zusatzversicherung mit einer höhern Prämie belegt als die Lehrer (an der Töchterschule usw.), die keinen Nachgenuss besitzen.

II. Zu den Ausführungen des Regierungsrates betr. die einzelnen Artikel:

1. § 6. *Differenzierung des Grundgehaltes* der Lehrer und Lehrerinnen. — Zunächst sind die zahlenmässigen Angaben des Regierungsrates: «eine Lehrerin, die vierzig Schüler der untersten Klassen unterrichten muss und in etwa dreiviertel der Unterrichtszeit nur die Hälfte der Abteilung vor sich hat» auf ihren Wert hin zu beleuchten. In der Stadt Zürich, der weitaus grössten Schulgemeinde, hatten Anfang Juni 1935 71,5 % aller Elementarklassen mehr als 40 Schüler, in Zollikon ist zur Zeit eine 1. Klasse mit

56 Schülern usw. Der Regierungsrat operiert also mit Ausnahmebeispielen. — Was der Regierungsrat von der Teilung der Elementarabteilungen im Verhältnis von 3 zu 1 sagt, wird nur für eine Minderheit der Elementarklassen zutreffen, indem z. B. schon in den ersten Klassen der Stadt Zürich die ganze Klasse in einem Drittel der Unterrichtszeit beisammen ist; in allen höheren Elementarklassen länger. Auf die Lehrerinnen, die an den höhern Primar- und auch an Sekundarklassen amten, trifft auch nicht einmal der verbleibende Rest des Argumentes zu. — Ganz unverstänlich ist es sodann, wie der Regierungsrat durchblicken lässt, die Elementarklassen stellen an die Arbeitskraft der Lehrer weniger grosse Anforderungen. Wer je schon ernsthaft Schulbesuch in einer solchen Abteilung, wo u. a. die erste Erziehung von der Freiheit zur eingeordneten Gebundenheit erfolgen muss, gemacht hat, der wird die nur allein schon nervöse Beanspruchung der Lehrkraft dieser Stufe anders einschätzen.

2. § 6. *Abzug am Grundgehalt* bei Lehrerdoppelverdienern. — Leider fehlt im Gegenargument des Regierungsrates, «dass das Doppelverdienerntum unter den Beamten und Angestellten praktisch fast keine Rolle spielt» eine Gegenüberstellung der beiden Doppelverdienerkategorien in Zahlen. Zu der Aeussuerung des Regierungsrates, dass das Doppelverdienerntum «hauptsächlich bei den Lehrern und Lehrerinnen Anstoss erregt, angesichts der Tatsache, dass mehr als 150 junge Lehrer und Lehrerinnen sehnlichst auf Anstellung warten», stellen wir die Frage: Wie viele junge Menschen warten auf eine staatliche Beamten- oder Angestelltenstelle; wie viele Bewerber melden sich für solche offene Stellen? — Wir betonen nochmals, wie schon in der Eingabe vom 9. Dezember 1935, dass es uns ferneliegt, eine Ausdehnung des Grundsatzes auch nur anzudeuten; hingegen soll nochmals auf die ungleiche Behandlung von Lehrern und Staatsangestellten aufmerksam gemacht werden.

3. § 12. *Tragung der Stellvertretungskosten*. — Zunächst stellen wir fest, dass der Regierungsrat selbst zugibt, dass «im allgemeinen die Lehrer in der Inanspruchnahme der Institution des Vikariates durchaus gewissenhaft sind und dass auch viele Gemeindebehörden..., bevor sie um Abordnung eines Vikares nachsuchen, sich überlegen, ob sich die dadurch verursachte Ausgabe rechtfertigen lasse». Der Regierungsrat muss deshalb auch hier für die Stützung seines Antrages wiederum zu den Ausnahmen greifen und erwähnt den Fall des Schulpflegepräsidenten, der mittels eines Vikariates dem Lehrer trotz Militärdienst noch Ferien zuschanzen wollte. Ein Einzelfall, der, wie der Regierungsrat selbst sagt, für eine naive Auffassung zeugt. Es steht zu hoffen, dass sich nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch die Schulpflegen selbst gegen die weitere Anführung dieses Einzelfalles als Beweisstück wehren. — Ernsthafte Beunruhigung verursacht aber folgender Satz des Regierungsrates: «Nicht Fahrlässigkeit ist es meist, wenn um eine Stellvertretung nachgesucht wird, die der um den Fiskus Besorgte unnötig findet, sondern die übertriebene Furcht, der Erfolg des Unterrichtes könnte Schaden leiden, wenn nicht möglichst rasch eine Stellvertretung angeordnet wird». Bei allem guten Willen, den Fiskus zu verstehen, spürt man aus diesem Satz doch die Tendenz zu einer ganz merkwürdigen Bewertung der Schule im Hinblick auf den Fiskus.

4. § 15. *Höhe der Vikarbesoldung.* — Der Regierungsrat vergleicht die Besoldungen der Vikare seit dem Gesetz von 1919 mit denen, die «bis zum Jahre 1919» gültig waren. Um den Vergleich ins rechte Licht zu setzen, fügen wir bei, dass die Besoldungsansätze vor 1919 aus dem Jahre 1912 (zwei Jahre vor dem Weltkrieg) stammen. — Im folgenden vergleichen wir sodann die gemäss Vorschlag des Regierungsrates herabgesetzten Vikarbesoldungen mit einigen anderen Arbeitslöhnen (wobei wir annehmen müssen, dass die herabgesetzten Vikarbesoldungen auch noch um den generellen Lohnabbau von 15 % gekürzt werden).

Primarlehrer pro Tag Fr. 11.90
Sekundarlehrer pro Tag Fr. 14.45

	Stundenlohn in Zürich 1934/35 (gemäss Stat. Nachrichten)	8-stünd. Arbeitstag
Maurer	169—171 Rp.	Fr. 13.52—13.68
Zimmerleute	171 »	» 13.68
Schreiner	187 »	» 14.96
Anschläger	230 »	» 18.40
Parkettbodenleger	250 »	» 20.00
Gipser	246 »	» 19.68

5. § 23. *Aufhebung der Nachgenussberechtigung.* — Wir verweisen eingangs auf die unter I gemachten Ausführungen. — Es ist bemüht festzustellen, dass der Regierungsrat in seiner Zuschrift, entgegen dem klaren Wortlaut seines Abänderungsvorschlages, die Frage des Nachgenusses so darstellt, als ob der Besoldungsnachgenuss im Prinzip ausgerichtet werden sollte und nur «in den Fällen zu verweigern» sei, «in denen er nicht verantwortet werden kann»; währenddem gemäss Vorlage vom 22. November 1935 der Nachgenuss generell auf den laufenden Monat beschränkt bleibt; nur in den Fällen, wo «die Hinterlassenen eines Lehrers durch seinen Hinschied in bedrängte Verhältnisse geraten, kann der Regierungsrat ihnen einen Besoldungsnachgenuss für die Dauer von höchstens sechs Monaten gewähren». Es ist unverständlich zu sehen, wie der Regierungsrat seinen Verschlechterungsantrag, der 2678 Lehrkräfte *) treffen soll, mit dem Hinweis auf zwei Ausnahmefälle, nämlich den Professor mit 100 000 Fr. Vermögen und die mit einem Lehrer verheiratete Lehrerin begründet. Wenn der Regierungsrat wirklich nur die Ausnahmefälle treffen wollte, müsste er seinem Abänderungsvorschlag eine andere Fassung geben; wobei es jedenfalls ein Novum wäre, wenn der Staat seine Anstellungsbedingungen vom Vermögen seiner Angestellten abhängig machen würde.

Sehr geehrte Herren, wir bitten Sie noch einmal ebenso höflich wie dringend, unsere heutigen Ausführungen und die vom 9. Dezember 1935 wohlwollend zu prüfen und unsere Anträge vom 9. Dezember 1935 zu den Ihren zu machen.

Für den Zürich. Kant. Lehrerverein:

Der Präsident: sig. H. C. Kleiner.

Der Aktuar: sig. H. Frei.

*) Stand am 31. 12. 1934 (Volksschullehrer allein 1943).

Konferenz der Personalverbände.

Präs.: H. C. Kleiner, Sek.-Lehrer,

Zollikon, Witellikerstr. 22.

Zürich, den 25. Januar 1936.

An den Kantonsrat Zürich,

Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Wie aus der Mitteilung der Finanzdirektion vom 20. Januar a. c. zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat beschlossen, schon an den Januar-Gehältern des Staatspersonals, der Pfarrer und Lehrer (inkl. der aus der Staatskasse ausgerichteten Ruhegehälter) einen provisorischen Abbau von 13 % vorzunehmen. Das Personal ist der Auffassung, dass der Regierungsrat weder berechtigt war, diesen Beschluss zu fassen, noch ihn rückwirkend zu erklären, und verwahrt sich dagegen.

Dieser Beschluss widerspricht zudem der Zusicherung des Regierungsrates anlässlich der Konferenz vom 20. November 1935 mit den Vertretern der Personalverbände, wonach der Lohnabbau nur als integrierender Bestandteil des Finanzprogramms zur Auswirkung kommen werde.

Die Personalverbände richten an den Kantonsrat die dringende Bitte, einem Beschluss auf weiteren Lohnabbau des Staatspersonals, der Pfarrer und der Lehrer keine rückwirkende Kraft zu geben und in seinem Beschluss die der Zusicherung des Regierungsrates entsprechende Bestimmung aufzunehmen, dass der neu zu beschliessende Lohnabbau nur als Teil des gesamten Finanzprogramms zur Durchführung gelange.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verein der Staatsangestellten des Kts. Zürich.

Verein der Kantonspolizei.

VPOD Verband des Personals öffentl. Dienste,

Sektion Staatspersonal Zürich.

Sektion Regensdorf.

Sektion Lehrer.

Verein der Lehrer an den staatlichen

Mittelschulen.

Kantonaler Lehrerverein.

Städtischer Lehrerverein.

Lehrerinnenverein, Sektion Zürich.

Kantonaler Pfarrverein.

Kollegen, werbet für die Schweizerische Lehrerzeitung! Ihr dient damit Euch, der Lehrerzeitung, dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Zürcher. Kant. Lehrerverein.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.